

Viega Gruppe

Richtlinie Konzernrechnungslegung

gültig ab: 01.10.2014 erstellt durch: L. Hormes / S. Krömer

geprüft am: 30.09.2014 geprüft durch: A. Wachholz

letzte Aktualisierung: 23.11.2018 Aktualisierung durch: L. Hormes / S. Krömer

Version: 2.6 ersetzt Version: 2.5



Inhaltsverzeichnis

1	BERICHTERSTATTUNG IN DER VIEGA GRUPPE				
1.1	Ziel	definition	7		
1.2	Gelt	ungsbereich	7		
2	ко	NZERNHANDBUCH	7		
2.1	Zwe	ck und Inhalt der Richtlinie für die Konzernrechnungslegung	8		
2.2	Ges	ellschaften im Konsolidierungskreis	9		
2.3	Abs	chlussstichtage	9		
2.4	Bes	tandteile des Konzernabschlusses nach Berichtsterminen	9		
2.5	Kon	zernkontenplan mit Positionsnummern und Bewegungsarten	9		
2.6	Abb	ildung der Konzernbeziehungen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	10		
2.7	Org	anisation der Konzernabschlusserstellung	11		
2.8	Ans	prechpartner in der Konzernzentrale	13		
3	ALI	GEMEINE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE	13		
3.1	Gru	ndsätze ordnungsmäßiger Buchführung	14		
3.2	Gru	ndsätze ordnungsmäßiger Inventur	14		
3.3	Gru	ndsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung	16		
3	.3.1	Stichtagprinzip	16		
3	.3.2	Maßgeblichkeit des wirtschaftlichen Eigentums	16		
3	.3.3	Klarheit und Übersichtlichkeit	16		
3	.3.4	Vollständigkeit	17		
3	.3.5	Verrechnungsverbot	17		
3	.3.6	Kontinuität	17		
3	.3.7	Bilanzidentität	17		



3.3.8	Ansatz- und Bewertungsstetigkeit	17
3.3.9	Grundsatz der Vorsicht	18
3.3.10	Periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen	18
3.4 Gru	ndsätzliche bilanzielle Wertebegriffe	18
3.4.1	Anschaffungskosten	18
3.4.2	Herstellungskosten	20
3.4.3	Abschreibungen	21
3.5 Kor	nsolidierungsgrundsätze	22
3.5.1	Fiktion der rechtlichen Einheit	22
3.5.2	Vollständigkeit	22
3.5.3	Stetigkeit	22
3.5.4	Einheitliche Bilanzierung und Bewertung	23
3.5.5	Einheitlicher Konzernabschlussstichtag	23
3.5.6	Wirtschaftlichkeit	23
4 KO	NZERNABSCHLUSS IM DETAIL	24
4.1 Bila	nz	24
4.1.1	Anlagevermögen	24
4.1.	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	25
4	.1.1.1.1 Selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände	25
4	.1.1.1.2 Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände	26
4	.1.1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert	27
4	.1.1.1.4 Geleistete Anzahlungen	28
4.1.	1.2 Sachanlagen	29
4	.1.1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	29
4	.1.1.2.2 Technische Anlagen und Maschinen	30
4	.1.1.2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31
4	.1.1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32
4.1.	1.3 Finanzanlagen	33
4	.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33
4	.1.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	35
4	.1.1.3.3 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	36
4	.1.1.3.4 Beteiligungen	37
4	.1.1.3.5 Genossenschaftsanteile	38



4.1.1.3.6	Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	39
4.1.1.3.7	Wertpapiere des Anlagevermögens	40
4.1.1.3.8	Sonstige Ausleihungen	41
4.1.2 Umlau	fvermögen	43
4.1.2.1	/orräte	43
4.1.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45
4.1.2.1.2	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	45
4.1.2.1.3	Fertige Erzeugnisse und Waren	46
4.1.2.1.4	Geleistete Anzahlungen	46
4.1.2.2 F	orderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47
4.1.2.2.1	Bewertung von Forderungen	47
4.1.2.2.2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49
4.1.2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50
4.1.2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	51
4.1.2.2.5	Forderungen gegen Gesellschafter	52
4.1.2.2.6	Forderungen gegen sonstige Nahestehende	53
4.1.2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	53
4.1.2.3 V	Vertpapiere	55
4.1.2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	55
4.1.2.3.2	Sonstige Wertpapiere	55
4.1.2.4	Suthaben bei Kreditinstituten, Kasse und Schecks	56
4.1.3 Rechn	ungsabgrenzungsposten	57
4.1.4 Aktive	latente Steuern	58
4.1.5 Eigenl	kapital	59
4.1.5.1	Sezeichnetes Kapital	59
4.1.5.2 k	Kapitalrücklage	60
4.1.5.3	Gewinnrücklagen	61
4.1.5.3.1	Gesetzliche Rücklage	62
4.1.5.3.2	Variable Kapitalkonten der Kommanditisten	62
4.1.5.3.3	Andere Gewinnrücklagen	64
4.1.6 Rücks	tellungen	66
4.1.6.1 E	Bewertung von Rückstellungen	66
4.1.6.2 F	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	67
4.1.6.3	Steuerrückstellungen	68
4.1.6.4	Sonstige Rückstellungen	69
4.1.7 Verbin	dlichkeiten	72



	4.1.7	7.1 Bewertung von Verbindlichkeiten	72
	4.1.7	7.2 Anleihen	73
	4.1.7	7.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74
	4.1.7	7.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	75
	4.1.7	7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75
	4.1.7	7.6 Verbindlichkeiten aus Wechsel	76
	4.1.7	7.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	77
	4.1.7	7.8 Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	78
	4.1.7	7.9 Sonstige Verbindlichkeiten	79
	4.1.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	81
	4.1.9	Passive latente Steuern	82
		vinn- und Verlustrechnung	83
	4.2.1	Umsatzerlöse	83
	4.2.2	Erhöhung /Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	85
	4.2.3	Andere aktivierte Eigenleistungen	85
	4.2.4	Sonstige betriebliche Erträge	86
	4.2.5	Materialaufwand	88
	4.2.6	Personalaufwand	89
	4.2.6		89
	4.2.6		90
	4.2.7	Abschreibungen	91
	4.2.7		91
	4.2.7		92
	4.2.8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	93
	4.2.9	Erträge aus Beteiligungen	96
	4.2.10		96
	4.2.11	c c	97
		Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	98
		Aufwand aus Verlustübernahme	99
		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99
		Steuern vom Einkommen und Ertrag	101
		Sonstige Steuern Fehler! Textmarke nicht d	efiniert.
	4.2.17	Gewinnabführung	101
4.3	3 Anh	anα	102
	4.3.1	Angaben zu Forderungen	102
		-	



4	.3.2	Derivative Finanzinstrumente	102
4	.3.3	Angaben zu Verbindlichkeiten	103
4	.3.4	Details zur Gewinn- und Verlustrechnungen	104
4	.3.5	Personalvorsorge und Personalbestand	104
4.4	Kapi	italflussrechnung	105
4.5	Eige	nkapitalspiegel	106
4.6	Lage	ebericht	106
5	ANH	HANG ZUR RICHTLINIE KONZERNRECHNUNGSLEGUNG	109
5.1	Beg	riffsdefinition	109
5.2	Weit	erführende Dokumente und Anlagen	110



1 Berichterstattung in der Viega Gruppe

1.1 Zieldefinition

Die Richtlinie Konzernrechnungslegung definiert einheitliche Buchführungs-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften nach HGB-Grundsätzen für die Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und ist somit die Basis für eine ordnungsgemäße, aussagefähige Konzernfinanzberichterstattung der Viega Gruppe.

Die Einhaltung der Richtlinie gewährleistet, dass alle Daten, die für die Bilanzierung, Bewertung und den Ausweis der Bilanzpositionen relevant sind, vollständig und den gesetzlichen Anforderungen entsprechend dokumentiert und von Dritten nachvollzogen werden können. Die Richtlinie grenzt zusätzlich die einzelnen Aufgabenbereiche innerhalb der stetig wachsenden Viega Gruppe ab und klärt Verantwortlichkeiten und Entscheidungsstellen.

1.2 Geltungsbereich

Die Richtlinie Konzernrechnungslegung ist für alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises der Viega Gruppe verbindlich und muss zwingend bei allen Abschlussstichtagen angewendet werden. Die zentrale Verantwortung für die Konsolidierung und Erstellung des Konzernabschlusses der Viega Gruppe liegt bei der Corporate Division Konzernrechnungslegung, Corporate Finance der Viega Holding GmbH & Co. KG.

Für die Beachtung, Einhaltung und korrekte Anwendung dieser Richtlinie sind die Geschäftsführungen der jeweiligen Viega Gesellschaften bzw. die Leitungen der jeweiligen Abteilungen und Mitarbeiter der Corporate Finance verantwortlich. Soweit sich aus organisatorischen, rechts- und geschäftspolitischen oder anderen Gründen für einzelne Gesellschaften Fragen ergeben, sind diese mit der Corporate Finance, Corporate Division Konzernrechnungslegung der Viega Holding GmbH & Co. KG abzustimmen.

Leiter Corporate Finance

Patrick Grundke

Leiter Corporate Division Konzernrechnungslegung

Sebastian Krömer



2 Konzernhandbuch

2.1 Zweck und Inhalt der Richtlinie für die Konzernrechnungslegung

Die Richtlinie Konzernrechnungslegung orientiert sich mit Ihren Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften an der für das Konzernmutterunternehmen Viega Holding GmbH & Co. KG maßgeblichen Deutschen Rechnungslegungsvorschrift HGB.

Die Viega Holding GmbH & Co. KG, als große Personengesellschaft im Sinne des HGB, ist gesetzlich verpflichtet einen Konzernabschluss für die Gesamtheit aller Viega Gesellschaften (Tochterunternehmen im In- und Ausland, Weltabschlussprinzip) zu erstellen. Der Konzernabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Anhang sowie dem Konzernlagebericht. Grundlage für den Konzernabschluss sind die lokalen Abschlüsse der Einzelgesellschaften, die anhand der Richtlinie Konzernrechnungslegung zu konzerneinheitlichen Jahresabschlüssen nach HGB (= Handelsbilanz II) übergeleitet werden müssen. Sowohl der Abschluss der lokalen Berichtseinheiten als auch der Konzernabschluss sind durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu prüfen. Der Umfang der Prüfung zum Jahresende erfolgt in Abstimmung mit der Konzernzentrale. Weiter ist der Konzernabschluss gem. dem Publizitätsgesetz zu veröffentlichen.

Die Richtlinie Konzernrechnungslegung beschreibt zunächst die Organisation der Berichterstattung in der Viega Gruppe, weist auf allgemein bindende Rechnungslegungsgrundsätze hin und enthält in der Reihenfolge der einzelnen Bilanzpositionen Richtlinien für die Posteninhalte und deren Bewertung. Soweit die gesetzlichen Vorschriften Ausweis- bzw. Bewertungswahlrechte einräumen, wird durch diese Richtlinie festgelegt, in welcher Weise diese auszuüben sind.

Die Anwendung dieser Richtlinie erfolgt im Rahmen der Abschlusserstellung unter Nutzung der speziellen Konsolidierungssoftware (SAP Financial Consolidation) sowie dem jeweiligen Buchhaltungsprogramm der Einzelgesellschaften (u. a. SAP).

Spezialfälle der Bilanzierung, die in dieser Richtlinie nicht geregelt sind, sind mit der Konzernzentrale abzustimmen.



2.2 Gesellschaften im Konsolidierungskreis

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind der Anlage 1 "Struktur der Viega Gruppe – Organigramm der Gesellschaften" zu entnehmen.

2.3 Abschlussstichtage

Der Konzernabschluss wird zum 31.12. eines jeden Jahres erstellt. Darüber hinaus erfolgt eine unterjährige Berichterstattung gemäß dem Abschlusskalender der Viega Gruppe. Die Abschlussstichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften entsprechen dem Abschlussstichtag der Muttergesellschaft.

2.4 Bestandteile des Konzernabschlusses nach Berichtsterminen

Die von den Einzelgesellschaften zu liefernden Finanzdaten und -informationen zu den verschiedenen Abschlussstichtagen sind in der Anlage 2 "Bestandteile des Konzernabschlusses nach Berichtsterminen" dargestellt.

2.5 Konzernkontenplan mit Positionsnummern und Bewegungsarten

Für die Erstellung der Konzernbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gilt für alle Gesellschaften der Viega Gruppe ein einheitlicher Konzernkontenplan. Der Konzernkontenplan für Bilanz und GuV ist in der Anlage 3 "Konzernkontenplan" aufgeführt. Die Konten sind nach Positions-Nummern gegliedert:

T1...... Aktivkonten der Bilanz

T2...... Passivkonten der Bilanz

T3...... Konten des Betriebsergebnisses der GuV (Erlöse und Erträge)

T4...... Konten des Betriebsergebnisses der GuV (Aufwendungen)

T5...... Konten des Finanzergebnisses der GuV

T7...... Konten der Steuern der GuV

Neben den Positionsnummern sind für einige Bilanzpositionen zusätzlich Bewegungsarten definiert, um die für den Konzernabschluss notwendigen Spiegel (Anlagen-, Eigenkapital und Rückstellungsspiegel) sowie die Kapitalflussrechnung möglichst automatisiert zu erstellen. In der Anlage 4 "Konten Matrix Stammdaten" (Excel-Datei) sind in einer Übersicht die verschiedenen



Buchungs-Kombinationen von Konten und Bewegungsarten aufgeführt. Weiter finden Sie die zu nutzenden Bewegungsarten im Absatz "Konzernabschluss im Detail" (siehe Kapitel 4) bei den jeweiligen Bilanzpositionen.

2.6 Abbildung der Konzernbeziehungen verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Im Rahmen der Anwendung der Konsolidierungsgrundsätze (siehe Kapitel 3.5) für den Konzernabschluss sind alle konzerninternen Beziehungen zwischen den Gesellschaften im Konsolidierungskreis zu eliminieren. Deshalb ist es notwendig, die Konzernbeziehungen in den Einzelabschlüssen der Gesellschaften über separate Konten abzubilden. Die Konten für die Abbildung der Intercompany-Sachverhalte für Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind der Anlage 4 "Konten Matrix Stammdaten" zu entnehmen.

Um eine möglichst automatisierte Intercompany-Abstimmung durchzuführen, sind weiter für alle Gesellschaften im Konsolidierungskreis feste Partnergesellschafts-Nummern im SAP hinterlegt und zu verwenden. Über diese Partnergesellschafts-Nummer erfolgt die Intercompany-Abstimmung direkt im Buchhaltungssystem SAP. Die Partnergesellschafts-Nummern der sind 5 einzelnen Gesellschaften in der Anlage ..Gesellschaften und Partnergesellschaften" beigefügt. Für Gesellschaften ohne Anschluss an das zentrale SAP-System der Viega Gruppe muss eine manuelle Abstimmung der Forderungen/Verbindlichkeiten und Aufwendungen/Erträge zwischen den Gesellschaften mit anschließender Eingabe in der Konsolidierungssoftware SAP FC erfolgen.

Die Steuerung der Intercompany-Abstimmung übernimmt die zentrale Stelle für die Konsolidierung der Corporate Finance, Corporate Division Konzernrechnungslegung der Viega Holding GmbH & Co. KG. Verantwortlich für die korrekte Intercompany-Abstimmung und -Darstellung über die Bilanz- und GuV-Positionen sind die jeweiligen Leitungen der Finanz-Abteilungen und Accounting-Mitarbeiter der einzelnen Viega Gesellschaften. Jeweils nach dem offiziellen Buchungsschluss der Viega Gruppe ist unter den Gesellschaften die endgültige **Abstimmung** für alle korrespondierenden Forderungen/Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen/Erträge zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Zwischen den Gesellschaften müssen zeitliche Buchungsunterschiede vermieden und falls vorhanden geklärt und beseitigt werden. Für Banküberweisungen zwischen den Gesellschaften sind die von der Konzernzentrale festgelegten Endtermine zu beachten. Als Nachweis für die Beziehungen zwischen den Unternehmen müssen



Saldenbestätigungen für die Intercompany-Verbindlichkeiten/-Forderungen ausgestellt werden. Hierbei hat die Gesellschaft, die eine Forderungsposition ausweist, von der korrespondierenden Gesellschaft eine Saldenbestätigung anzufordern. Sollten Buchungsunterschiede vorliegen, so ist der Betrag anzusetzen, den die Gesellschaft nennt, welche die Forderung ausweist. Dementsprechend hat die Partnergesellschaft ihre Verbindlichkeit erfolgswirksam aufzulösen. Die Vorgänge sind mit der Konzernzentrale abzustimmen. Die Klärung von Differenzen hat ggf. nach dem Bilanzstichtag zu erfolgen, so dass der zeitliche Ablauf des Abschlusses hierdurch nicht gefährdet wird.

2.7 Organisation der Konzernabschlusserstellung

Das zentrale Tool für die Organisation des Konzernabschlusses ist der Abschlusskalender mit der "Matrix Konzernrechnungslegung" sowie dem "Abschlusskalender Konzern". In der Matrix Konzernrechnungslegung sind die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Viega Gesellschaften (u. a. Name der Gesellschaft, Ort, Land, Accounting-Stelle, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Prüfungsszenario, Finanzinformationen Vorjahr) zusammengefasst. Über den Abschlusskalender (Monats-, Quartals- und Jahresabschluss) erfolgt die Zeitplanung für die Aktivitäten der Konzernabschlusserstellung für alle Gesellschaften. Die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses einzuhaltenden Fristen und Abgabetermine werden jährlich durch den Abschlusskalender festgelegt. Sowohl die Matrix Konzernrechnungslegung als auch der Abschlusskalender sind im Vorfeld des Jahresabschlusses zwischen der Corporate Finance, Corporate Division Konzernrechnungslegung der Viega Holding GmbH & Co. KG und dem Konzernwirtschaftsprüfer abzustimmen.

Zu den jeweiligen Abschlussstichtagen werden ebenfalls die zu verwendenden Währungskurse für Umrechnungszwecke (Stichtagskurs für Bilanz, Durchschnittskurs für GuV) von der Konzernzentrale mitgeteilt. Nach Weitergabe der festgelegten Rahmendaten für die Erstellung des Konzernabschlusses obliegt die weitere Detaillierung der Aktivitäten den Leitungen und verantwortlichen Mitarbeitern der Corporate Finance der einzelnen Gesellschaften.

Die lokalen Jahresabschlüsse werden in dem Buchhaltungsprogramm der Gesellschaften erstellt. Bei Gesellschaften mit SAP-Anschluss findet die Überleitung des Jahresabschlusses nach HGB ebenfalls direkt im SAP-System statt. Bei Gesellschaften ohne SAP-Anschluss muss eine



manuelle Überleitung erfolgen. Hierzu ist die Vorlage in Anlage 6 "Reporting Package NON-SAP" zu nutzen.

Die Überleitung gewährleistet die formellen und materiellen Anpassungen des lokalen Abschlusses zur Handelsbilanz II gem. HGB und Richtlinie Konzernrechnungslegung. Bei den formellen Anpassungen handelt es sich um erfolgsneutrale Umgliederungen im Ausweis der Abschlusspositionen. Falls bei der Erstellung der lokalen Jahresabschlüsse andere Bilanzierungsgrundsätze angewandt werden müssen, bedarf es einer genauen und nachprüfbaren Überleitung auf die HB II. Sogenannte materielle Anpassungen sind im Rahmen der Überleitung erfolgswirksam zu erfassen. Sowohl die formellen als auch materiellen Anpassungen sind in den Folgejahren fortzuschreiben. Die HB II muss auf der HB II des Vorjahres aufbauen, so dass im Ergebnis Bilanzidentität zwischen der Schlussbilanz des Vorjahres und der Eröffnungsbilanz des Folgejahres erreicht wird. Der Nachweis der Überleitung muss im Rahmen der Konzern-Datenlieferung an die Konzernzentrale übermittelt werden.

Nach Aufstellung des lokalen Abschlusses sowie der Überleitung zu der sogenannten Handelsbilanz II müssen die Daten zur Erstellung der Konzernbilanz an die Konzernzentrale in einem einheitlichen Format weitergegeben werden. Hierzu werden die Finanzinformationen der Gesellschaften über eine Eingabemaske in die Konsolidierungssoftware SAP FC eingegeben. Daten aus dem SAP-Buchhaltungssystem der Viega Gruppe können automatisiert in die Konsolidierungssoftware übernommen werden. Die automatisierte Übertragung erfolgt über das SAP Add-On "ConsPrep" direkt in SAP. Über den Konsolidierungsmonitor von "ConsPrep" sind die einzelnen vorbereiteten Aktivitäten (u. a. Intercompany-Abstimmung, Datenaufbereitung, Validierung, Erstellung Daten-Flatfile) abzuarbeiten. Anschließend kann der Datenextrakt in die Konsolidierungssoftware SAP FC eingelesen werden. Die erforderlichen Finanzzahlen müssen ordnungsgemäß, vollständig und korrekt in Verantwortung der Leitungen Finanzen sowie den Mitarbeitern der Gesellschaften ausgefüllt werden. Alle Werte sind in der jeweiligen Landeswährung der berichtenden Gesellschaft einzugeben. Sämtliche von der Gesellschaft ausgefüllten Dokumente sind im Rahmen des Jahresabschlusses von einem Wirtschaftsprüfer auf Übereinstimmung mit der Buchhaltung sowie den Richtlinien Konzernrechnungslegung zu prüfen und entsprechend zu testieren.

Die Gesellschaften müssen i. d. R. folgende unterschriebene Unterlagen der Corporate Finance, Corporate Division Konzernrechnungslegung der Viega Holding GmbH & Co. KG in digitaler Form (pdf-Dokument) und in Papierform (mindestens zwei Exemplare) zur Verfügung stellen:



- Lokaler Jahresabschluss mit Prüfungsbericht und Management Letter
- Durch Wirtschaftsprüfer und Verantwortliche unterschriebene Überleitung des lokalen Jahresabschlusses zur Handelsbilanz II
- Durch Wirtschaftsprüfer und Verantwortliche unterschriebene und genehmigte Konzerndaten der Gesellschaft (Reporting Package)

Nach Veröffentlichung der Konsolidierungsdaten in der Software SAP FC durch die jeweiligen Verantwortlichen der Gesellschaften kann die Konzernzentrale mit den weiteren Konsolidierungsmaßnahmen auf Konzernebene beginnen und anschließend auf der Datengrundlage der Einzelgesellschaften den Konzernabschluss für die Viega Gruppe erstellen.

Die wesentlichen Konsolidierungsmaßnahmen auf Konzernebene sind:

- Manuelle Buchungen auf Konzernebene
- Währungsumrechnung
- Berechnung von Latenten Steuern auf Konsolidierungsmaßnahmen
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwand- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Kapitalkonsolidierung

Im Zusammenhang mit der Konzernrechnungslegung ist die Konzernsprache ausschließlich deutsch oder englisch.

2.8 Ansprechpartner in der Konzernzentrale

Ansprechpartner ist die Corporate Divison Konzernrechnungslegung, Corporate Finance, der Viega Holding GmbH & Co. KG.

- Herr Sebastian Krömer Email: sebastian.kroemer@viega.de, Telefon: + 49 2722 611956
 - Frau Linda Hormes Email: linda.hormes@viega.de, Telefon: + 49 2722 611351

- Herr Christian Kühr Email: christian.kuehr@viega.de, Telefon: +49 2722 611797

3 Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze



Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien folgen entsprechend den Vorschriften der Deutschen Rechnungslegung HGB. Die allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze sind ein System von Regeln und Konventionen, das die gesamte Rechnungslegung umfasst.

Das HGB unterscheidet folgende Anwendungsbereiche:

- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
- Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur
- Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung

3.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bilden die Regelungen für die Erfassung und Dokumentation der Geschäftsvorfälle in der Buchführung sowie die ordnungsmäßiger Aufbewahrung von Büchern und Belegen. So sind die Eintragungen in Büchern und die sonstigen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorzunehmen. Vollständig sind solche Aufzeichnungen, die lückenlos alle Geschäftsvorfälle ausweisen. Das Weglassen von buchungspflichtigen Geschäftsvorfällen stellt einen Buchführungsmangel dar. Für jede Buchung ist ein aussagefähiger Beleg zu erstellen. Für jeden Beleg ist eine entsprechende Buchung durchzuführen. Die Buchungen und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen müssen richtig, d. h. der Wahrheit entsprechend sein. Buchungskorrekturen müssen als solche erkennbar und nachvollziehbar sein. Eine zeitgerechte Buchung liegt vor, wenn die Eintragung im Vergleich zum einzutragenden Vorgang zeitnah erfolgt ist. Die Buchführung und die Belegdokumentation müssen so beschaffen sein, dass ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Vermögenslage gewinnen kann. Die Geschäftsvorfälle müssen geordnet sein, d. h. sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. IT-gestützte Buchführungssysteme müssen ebenfalls die GoB berücksichtigen. Es gilt der Grundsatz der Sicherheit.

3.2 Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur orientieren sich an den GoB. Der Grundsatz der Vollständigkeit verlangt, dass am Schluss eines jeden Geschäftsjahrs alle



Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Schulden des Unternehmens in ein Inventar aufzunehmen sind, die dem Grunde nach in der Bilanz erscheinen könnten. Deshalb gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelerfassung. Aus Vereinfachungsgründen sind zusätzlich auch anerkannte Verfahren wie die Stichprobeninventuren, Buchinventuren und Fortschreibungen zulässig. Der Grundsatz der Richtigkeit verlangt eine zutreffende Erfassung nach Art, Menge und Wert der zu inventarisierenden Posten.

Der Grundsatz der Klarheit verlangt eine übersichtliche, eindeutige und nachprüfbare Aufzeichnung der Inventurmethoden und -ergebnisse. Der Grundsatz der Rechtzeitigkeit verlangt die Aufstellung des Inventars innerhalb der einem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entsprechenden Zeit. Neben der Stichtagsinventur können auch die vor- bzw. nachverlegte Stichtagsinventur und die permanente Inventur angewandt werden. Dokumentationen und Aufzeichnungen (u. a. Anlagengitter, Bankbestätigungen, Bestätigungen von Rechtsanwälten, Saldenbestätigungen der Forderungen und Verbindlichkeiten) müssen nach einheitlichen Regelungen erfolgen.

Für die Inventuren sind zusätzlich folgende Richtlinien und Anweisungen zu berücksichtigen:

- Richtlinie Anlagevermögen in der Viega Gruppe
- Richtlinie Inventuren im Anlagevermögen der Viega Gruppe
- Inventuranweisung der jeweiligen Viega Gesellschaft
- Verfahrensanweisung Inventur und Bewertung des Vorratsvermögens



3.3 Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung sind unterteilt nach allgemeinen Vorschriften, Ansatzvorschriften und Bewertungsvorschriften. Sie sind zwingend zu beachten.

3.3.1 Stichtagprinzip

Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist zu Beginn mit einer Eröffnungsbilanz sowie am Ende eines jeden Geschäftsjahres mit der Jahresbilanz aufzustellen. Das Stichtagprinzip besagt, dass im Rahmen der Bilanzierung die Geschäftsvorfälle zu berücksichtigen sind, die bis zum Bilanzstichtag stattgefunden haben und dass die Verhältnisse des Abschlussstichtages für die Bewertung maßgeblich sind. Nach dem Bilanzstichtag bekanntwerdende verlustbringende Ereignisse sind insoweit zu berücksichtigen, als sie vor dem Bilanzstichtag verursacht wurden (wertaufhellend). Nach dem Bilanzstichtag eintretende wertmindernde Ereignisse sind für die Bilanzierung grundsätzlich unerheblich (wertbegründend).

3.3.2 Maßgeblichkeit des wirtschaftlichen Eigentums

Die Zurechnung von Vermögensgegenständen richtet sich nicht nach dem zivilrechtlichen, sondern nach dem wirtschaftlichen Eigentümer. In der Regel fallen zivilrechtliches und wirtschaftliches Eigentum zusammen. Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft (Mehrheit der Chancen und Risiken) über einen Vermögensgegenstand ausübt.

3.3.3 Klarheit und Übersichtlichkeit

Der Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit betrifft die äußere Form und die Art der Darstellung des Jahresabschlusses sowie der sonstigen Bestandteile (Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel, Lagebericht). Er soll jede Art von verschleiernder Darstellung verhindern.



3.3.4 Vollständigkeit

Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge sind vollständig in die Bilanz aufzunehmen. Das Vollständigkeitsgebot wird lediglich durch die sogenannten Ansatzwahlrechte und die gesetzlichen Ansatzverbote durchbrochen.

3.3.5 Verrechnungsverbot

Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden. Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, sind mit diesen Schulden zu verrechnen. Entsprechend ist mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen zu verfahren.

3.3.6 Kontinuität

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatzmethoden sind beizubehalten und entsprechend anzuwenden.

3.3.7 Bilanzidentität

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres müssen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres übereinstimmen.

3.3.8 Ansatz- und Bewertungsstetigkeit

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beizubehalten. Bei der Bewertung ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Goingconcern-Prinzip) auszugehen, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten, sofern eine Vereinfachung nicht ausdrücklich zugelassen ist (Gruppen- und Festwertbewertung).



3.3.9 Grundsatz der Vorsicht

Es gilt der Grundsatz der Vorsicht. Bei der Bewertung sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn sie erst nach dem Bilanzstichtag, aber bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind (Imparitätsprinzip). Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind (Realisationsprinzip). Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und zwingend vorzunehmende außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen (Niederstwertprinzip). Ein Ansatz zu höheren Verkehrswerten oder Marktpreisen verstößt gegen das Verbot des Ausweises nicht realisierter Gewinne (Bewertungsobergrenze). Für Finanzanlagen besteht über die bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zwingend vorzunehmenden außerplanmäßigen Abschreibungen hinaus ein Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen.

3.3.10 Periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.

3.4 Grundsätzliche bilanzielle Wertebegriffe

Für die Bewertung der Vermögensgegenstände sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten, maßgeblich. Im Folgenden wird der bilanzielle Wertebegriff der Anschaffungs- und Herstellungskosten näher erläutert.

3.4.1 Anschaffungskosten

Anschaffungskosten sind alle Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben (Kosten des Erwerbs) und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen (Kosten der Erlangung der Betriebsbereitschaft), soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugerechnet werden können:

Ermittlung der Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes:



Anschaffungspreis (Kaufpreis)

- + Anschaffungsnebenkosten
- nachträgliche Anschaffungskosten
- Anschaffungskostenminderungen
- + Aufwendungen, die der Versetzung in einen betriebsbereiten Zustand dienen
- = Anschaffungskosten

Zu den Anschaffungsnebenkosten gehören z. B. die Kosten der Anlieferung, Montagekosten, Fracht- und Transportkosten, Rollgelder, Speditionskosten, Wiegegelder, Anfuhr- und Abladekosten, Lagergelder, Transportversicherungen, Steuern, Einfuhrabgaben, Eingangszölle, Grunderwerbssteuer, Fundamentierungskosten, Straßenanlieger- und Erschließungsbeiträge, Notarkosten, Beurkundungskosten, Provisionen, Vermittlungsgebühren, Courtage, Maklergebühren.

Zu den Anschaffungskosten zählen auch Aufwendungen, die erst längere Zeit nach dem Erwerb entstanden sind (nachträgliche Anschaffungskosten). Das gilt auch dann, wenn mit den nachträglichen Aufwendungen eine andere als die bisherige Nutzung des Vermögensgegenstandes ermöglicht wird.

Soweit Anschaffungsnebenkosten im Verhältnis zum Kaufpreis unbedeutend oder der Aufwand zur Ermittlung dieser Beträge in keinem angemessenen Verhältnis zum Kaufpreis stehen, kann auf ihren Ansatz verzichtet werden.

Anschaffungskostenminderungen (z. B. Rabatte, Nachlässe, Boni und Skonti, steuerpflichtige Investitionszuschüsse) sind bei der Ermittlung der Anschaffungskosten abzuziehen.

Der Anschaffungszeitpunkt ist grundsätzlich der Zeitpunkt der Erlangung der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt über einen bestimmten Vermögensgegenstand. Dies ist gewöhnlich der Fall, wenn Gefahr, Nutzen und Lasten auf den Erwerber übergehen. Erstreckt sich die Anschaffung über einen längeren Zeitraum, z. B. beim Erwerb von Gebäuden oder Maschinen, ist die Anschaffung mit der erlangten Betriebsbereitschaft beendet. Die Betriebsbereitschaft ist durch eine Inbetriebnahme-Meldung, Abnahmeprotokoll oder sonstige Unterlagen zu dokumentieren. Der Anschaffungszeitpunkt ist insbesondere maßgeblich für den Beginn der Abschreibungen.



3.4.2 Herstellungskosten

Herstellungskosten sind der Wertmaßstab für alle vom Unternehmen hergestellten, am Bilanzstichtag nicht verkauften Gegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens. Die Aufwendungen entstehen durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung.

Ermittlung der Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes:

Materialeinzelkosten

- + Fertigungseinzelkosten
- + Sondereinzelkosten der Fertigung
- Variable Materialgemeinkosten
- + Variable Fertigungsgemeinkosten
- + Durch Fertigung veranlasste planmäßige Abschreibung
- = Herstellungskosten

Einzelkosten sind die dem Vermögensgegenstand nach Menge und Zeit direkt zurechenbaren Kosten. Die Materialeinzelkosten umfassen z. B. die zurechenbaren Rohstoffe und ggf. Hilfsstoffe, die fremdbezogenen Halb- und Teilerzeugnisse, selbst hergestellte Halb- und Teilerzeugnisse sowie die in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Produktionsprozess anfallenden Verpackungskosten. Zu den Fertigungseinzelkosten gehörten die direkt zurechenbaren Fertigungslöhne sowie die im Rahmen der Produktion anfallenden Zuschläge auf die Fertigungslöhne. Unter den Sondereinzelkosten der Fertigung werden die Kosten für Modell, Spezialwerkzeuge, Vorrichtungen, Entwürfe, Lizenzgebühren für die Produktion, auftrags- und objektgebundene Konstruktions-, Planungs- und Reisekosten erfasst.

Zu den Materialgemeinkosten gehören die Kosten der Material- und Rechnungsprüfung, der Materialverwaltung und -bewachung, der innerbetriebliche Transport sowie die Versicherung des Materials. Als Fertigungsgemeinkosten sind die Personalnebenkosten (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung), Energiekosten, Hilfsund Betriebsstoffe, Sachversicherungen, Instandhaltungsaufwendungen für Anlagen der Fertigung, Kosten der Werkstattverwaltung, Kosten des Lohnbüros, Kosten der Arbeitsvorbereitung, Kosten der Fertigungskontrolle, Kosten für Unfallstationen und Unfallverhütungseinrichtungen anzusetzen. Die Materialund Fertigungsgemeinkosten sind über prozentuale Zuschlagssätze Rahmen der im



Inventurkalkulation (Kostenträgerrechnung) durch den Corporate Division Controlling zu ermitteln. Der Werteverzehr der Anlagen wird einbezogen, soweit die Anlagen der Fertigung der Erzeugnisse dienen. Grundsätzlich ist die planmäßige bilanzielle Abschreibung anzusetzen. Kalkulatorische und steuerliche Abschreibungen dürfen nicht angesetzt werden.

Für die folgenden Bestandteile der Herstellungskosten existiert ein Wahlrecht, welches innerhalb der Viega Gruppe nicht ausgeübt wird:

- + Allgemeine Verwaltungskosten
- + Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebes
- + Freiwillige soziale Leistungen und Aufwendungen für betriebliche Altersversorgung
- + Entwicklungskosten bei selbst geschaffenen immateriellen VG des Anlagevermögens

Für folgende Bestandteile der Herstellungskosten gilt ein Ansatzverbot:

- + Vertriebskosten
- + Forschungskosten
- + Zinsen für Fremdkapital

3.4.3 Abschreibungen

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, sind entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abzuschreiben. Die in Anlage 8 "Assets und Depreciation Range" aufgeführten Nutzungsdauern sind zu berücksichtigen. Bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Anhaltspunkte für den niedrigen Wert, auf den außerplanmäßig abzuschreiben ist, können sich aus einem geschätzten Substanzwert und/oder Ertragswert ergeben. Der Substanzwert lässt sich z. B. anhand von Wiederbeschaffungs- oder Reproduktionswerten unter Berücksichtigung des Zustands und der Restnutzungsdauer des zu bewertenden Gegenstandes ermitteln. Maßgeblich sind die Verhältnisse am Beschaffungsmarkt. Der Ertragswert kommt als Bewertungsgrundlage für immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen in Betracht. Sind die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung entfallen gilt zwingend das Wertaufholungsgebot.



3.5 Konsolidierungsgrundsätze

Die Konsolidierungsgrundsätze ermöglichen eine einheitliche Vorgehensweise bei der Konzernbilanzierung und sind zwingend zu beachten.

3.5.1 Fiktion der rechtlichen Einheit

Die Fiktion der rechtlichen Einheit stellt die zentrale Leitidee des Konzernabschlusses dar. Sie trägt der wirtschaftlichen Einheit des Konzerns Rechnung. Damit nehmen die selbständigen Konzernunternehmen den Charakter von unselbständigen Betriebsteilen an. Dementsprechend sind konzerneinheitliche Bilanzansatz- und Bewertungsrichtlinien anzuwenden und konzerninterne Verflechtungen und Geschäftsvorgänge durch Aufrechnung, Umbewertung und Umgliederung zu eliminieren.

3.5.2 Vollständigkeit

Die getreue Darstellung der Vermögens- und Ertragslage der wirtschaftlichen Einheit Konzern erfordert es grundsätzlich, dass alle Konzernunternehmen, die den Konzern konstituieren, in den Konzernabschluss einbezogen werden. Dabei ist der jeweilige Sitz der Gesellschaft unerheblich. Der Konzernabschluss hat somit den Charakter eines Weltabschlusses.

3.5.3 Stetigkeit

Um die Vergleichbarkeit von aufeinanderfolgenden Konzernabschlüssen zu wahren, ist sowohl bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, insbesondere bei der freiwilligen Einbeziehung von Konzernunternehmen, als auch bei der Auswahl der Konsolidierungsmethoden nach dem Stetigkeitsgrundsatz zu verfahren. Demnach sind Wahlrechte im Zeitablauf kontinuierlich anzuwenden und nach einheitlichen Kriterien auszuüben. Veränderungen des Konsolidierungsbereichs sowie der angewandten Konsolidierungsmethoden sollten nur in Ausnahmen und unter ausführlicher Erläuterung im Konzernanhang vorgenommen werden.



3.5.4 Einheitliche Bilanzierung und Bewertung

Entsprechend der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns müssen die in den Konzernabschluss einbezogenen Aktiva und Passiva auf gleicher Basis bewertet werden, damit der Konzernabschluss den erforderlichen getreuen Einblick vermitteln kann. Die Bewertung der in die Konsolidierung einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden hat deshalb nach den im Jahresabschluss des Mutterunternehmens angewandten Bewertungsmethoden einheitlich zu erfolgen. Einzelabschlüsse, die unter Verwendung von abweichenden Methoden erstellt wurden, sind daher an die konzerneinheitliche Vorgehensweise gemäß dieser Richtlinie anzupassen.

3.5.5 Einheitlicher Konzernabschlussstichtag

Um der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns gerecht zu werden, ist eine konzerneinheitliche Abrechnungsperiode erforderlich. Die Abschlussstichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften müssen daher dem Abschlussstichtag der Muttergesellschaft entsprechen. Im Falle uneinheitlicher Stichtage sind zwingend Zwischenabschlüsse zu erstellen.

3.5.6 Wirtschaftlichkeit

Obwohl grundsätzlich eine vollständige Ausschaltung konzerninterner Beziehungen zu befürworten ist, müssen die dazu aufzuwendenden Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu dem damit erzielten Informationszuwachs stehen. Um die Wirtschaftlichkeit der Konzernrechnungslegung zu gewährleisten, lässt das HGB die Anwendung diverser Vereinfachungsregeln zu. So müssen z. B. Konzernunternehmen von nur geringer Bedeutung für den Konzernabschluss nicht konsolidiert werden.



4 Konzernabschluss im Detail

Der Konzernabschluss der Viega Holding GmbH & Co. KG besteht aus den folgenden Bestandteilen, die im Folgenden näher erläutert werden:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Kapitalflussrechnung
- Eigenkapitalspiegel
- Konzernlagebericht

4.1 Bilanz

In der Bilanz werden zu einem Stichtag die Verwendung des in einem Unternehmen eingesetzten Kapitals auf der Aktivseite sowie die Kapitalherkunft auf der Passivseite aufgezeigt. Die Bilanz wird zu den in Kapitel 2.3 genannten Abschlussstichtagen in Kontoform aufgestellt. Zu jedem Posten muss der entsprechende Betrag des Vorjahres angegeben werden. Sind die Beträge nicht vergleichbar, müssen hierzu Erläuterungen vorgenommen werden. Gleiches gilt, wenn ein Vorjahresbetrag nicht vergleichbar ist und angepasst wird. Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden. Fällt ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld unter mehrere Posten der Bilanz, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten zu vermerken und gesondert zu erläutern.

4.1.1 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen sind nur Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dies setzt voraus, dass diese Vermögensgegenstände einerseits eine längere Lebensdauer (größer ein Jahr) besitzen und zudem geplant ist, sie längerfristig im Unternehmen einzusetzen. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in einem Anlagespiegel darzustellen. Ausgehend von den gesamten (historischen) Anschaffungsoder Herstellkosten (siehe auch Kapitel 3.4) ist die Entwicklung zu den Buchwerten der Bilanz darzustellen. Weiterführende Details zu den einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens sind den gesonderten Richtlinien zum Anlagevermögen sowie der Anlage 8 "Assets und Depreciation Range" zu entnehmen.



4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum Immateriellen Vermögen gehören Patente, Software sowie Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Weiter zählen der Wert von Unternehmen, Markennamen und vorhandene Kundenstämme zu den immateriellen Vermögensgegenständen.

4.1.1.1.1 Selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände

ANSATZ UND AUSWEIS

Es besteht ein Aktivierungswahlrecht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Dieses wird bei der Viega Holding GmbH & Co. KG nicht wahrgenommen. Für selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gilt ein Aktivierungsverbot.

BEWERTUNG

Die Erst- und Folgebewertung erfolgt wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T1000 vorgesehen. Da das Aktivierungswahlrecht in der Viega Gruppe nicht in Anspruch genommen wird, sind bisher keine Konten für diese Positionen in SAP vorgesehen.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

10000000	Selbsterstellte Software, AKO
10000010	Selbsterstellte Software, Abschreibung
10001000	Aktivierte Entwicklungskosten, AKO
10001010	Aktivierte Entwicklungskosten, Abschreibung
10003000	Selbst geschaffene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte, AKO
10003010	Selbst geschaffene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte, Abschreibung

Zusätzlich zu den SAP FC Konten sind für die Erstellung eines Anlagenspiegels folgende SAP FC-Bewegungsarten zu nutzen:

für AKO: für Abschreibungen:

F300-INC Zugang F400-DEP Planmäßige Abschreibung

F420-IMP Zuschreibung F410-DEP Außerplanmäßige Abschreibung



F500-DEC	Abgang/Verkauf	F420-IMP	Zuschreibung
F750-TRAN	Umbuchungen sonstige	F500-DEC	Abgang/Verkauf
F850-CURR	Währungseinfluss FW	F750-TRAN	Umbuchungen sonstige
		F850-CURR	Währungseinfluss FW

4.1.1.1.2 Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände

ANSATZ UND AUSWEIS

Es besteht eine Aktivierungspflicht für sämtliche entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände. In dieser Position werden alle immateriellen Werte, die nicht den Sachund Finanzanlagen zuzurechnen sind, ausgewiesen. Hierzu gehören:

- Konzessionen und Schutzrechte (z. B. Patente, Lizenzen, Urheberrechte, Warenzeichen, Marken)
- ähnliche Rechte (z. B. Nutzungs-, Belieferungs- und Vertriebsrechte, Optionsrechte zum Aktien- oder Beteiligungserwerb, Wettbewerbsverbote)
- ähnliche Werte (z. B. ungeschützte Erfindungen, Know-how, Kundenlisten).

BEWERTUNG

Die Erst- und Folgebewertung erfolgt wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T1002 vorgesehen. Bei der Buchung auf diesen Konten im SAP FI-AA werden für die Erstellung eines Anlagenspiegels automatisch Bewegungsarten mit gebucht.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

10010000	Erworbene Software, AKO
10010010	Erworbene Software, Abschreibung
10015000	Erworbene Software in Leasing, AKO
10015010	Erworbene Software in Leasing, Abschreibung
10020000	Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte, AKO
10020010	Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte, Abschreibung
10025000	Konz., gewerbl. Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte in Leasing, AKO
10025010	Konz, gew. Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte in Leasing, Abschreibung



Zur Erstellung eines Anlagenspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

für AKO:		für Abschreibungen:		
F300-INC	Zugang	F400-DEP	Planmäßige Abschreibung	
F420-IMP	Zuschreibung	F410-IMP	Außerplanmäßige Abschreibung	
F500-DEC	Abgang/Verkauf	F420-IMP	Zuschreibung	
F750-TRAN	Umbuchungen sonstige	F500-DEC	Abgang/Verkauf	
F850-CURR	Währungseinfluss FW	F750-TRAN	Umbuchungen sonstige	
		F850-CURR	Währungseinfluss FW	

4.1.1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert

ANSATZ UND AUSWEIS

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich im Rahmen der Übernahme eines Unternehmens als Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten Gesamtkaufpreis und den Zeitwerten der einzelnen in die Bilanz des erwerbenden Unternehmens übernommenen Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden. Für entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte besteht Aktivierungspflicht.

BEWERTUNG

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist über die voraussichtliche Nutzungsdauer abzuschreiben. In der Viega Gruppe ist grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von zehn Jahren auszugehen. Der Abschreibungszeitraum bei einem aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert ist im Anhang zu erläutern.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T1007 vorgesehen.

Zusätzlich sind bei der Verbuchung auf diesen Konten für die Erstellung eines Anlagenspiegels folgende SAP Bewegungsarten manuell mit zu buchen:

für AKO:		für Abschreibungen:		
120	Zugang	220	Planmäßige Abschreibung	
140	Abgang/Verkauf	290	Außerplanmäßige Abschreibung	
170	Umbuchungen sonstige	140	Abgang/Verkauf	
580	Währungsdifferenzen	170	Umbuchungen sonstige	



580 Währungsdifferenzen

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

10030000 Geschäfts- oder Firmenwert, AKO

10030010 Geschäfts- oder Firmenwert, Abschreibung

Zur Erstellung eines Anlagenspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

für AKO: für Abschreibungen:

F300-INC Zugang F400-DEP Planmäßige Abschreibung

F500-DEC Abgang/Verkauf F410-IMP Außerplanmäßige Abschreibung

F750-TRAN Umbuchungen sonstige F500-DEC Abgang/Verkauf

F850-CURR Währungseinfluss FW F750-TRAN Umbuchungen sonstige

F850-CURR Währungseinfluss FW

4.1.1.1.4 Geleistete Anzahlungen

ANSATZ UND AUSWEIS

Geleistete Anzahlungen auf entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens liegen vor, wenn bereits ein Teilbetrag des zu entrichtenden Kaufpreises gezahlt wurde, der Erwerb jedoch noch nicht stattgefunden hat, d. h., die Verschaffung des wirtschaftlichen Eigentums am immateriellen Vermögensgegenstand noch nicht stattgefunden hat.

BEWERTUNG

Zu aktivieren ist der geleistete Zahlungsbetrag ohne Umsatzsteuer.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T1008 vorgesehen. Bei der Buchung auf diesen Konten im SAP FI-AA werden für die Erstellung eines Anlagenspiegels automatisch Bewegungsarten mit gebucht.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

10080000 Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

10080010 Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Abschreibung



Zur Erstellung eines Anlagenspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

für AKO: für Abschreibungen:

F300-INC Zugang F410-IMP Außerplanmäßige Abschreibung

F420-IMP Zuschreibung F420-IMP Zuschreibung

F500-DEC Abgang/Verkauf F500-DEC Abgang/Verkauf

F750-TRAN Umbuchungen sonstige F750-TRAN Umbuchungen sonstige F850-CURR Währungseinfluss FW F850-CURR Währungseinfluss FW

4.1.1.2 Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die ein Unternehmen für Zwecke der Herstellung oder Lieferung von Gütern und Dienstleistungen, zur Vermietung an Dritte oder für Verwaltungszwecke besitzt und die voraussichtlich länger als eine Periode genutzt werden können.

4.1.1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten

ANSATZ UND AUSWEIS

In diesem Posten werden die Posten bebaute und unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken zusammengefasst.

BEWERTUNG

Die Erst- und Folgebewertung erfolgt wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T1010 vorgesehen. Bei der Buchung auf diesen Konten mit SAP FI-AA werden für die Erstellung eines Anlagenspiegels automatisch Bewegungsarten mit gebucht.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

10100000 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, AKO

10100010 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Abschreibung

10105000 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte in Leasing, AKO



10105010	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte in Leasing, Abschreibung
10110000	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, AKO
10110010	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, Abschreibung
10115000	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken in Leasing, AKO
10115010	Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken in Leasing, Abschreibung

Zur Erstellung eines Anlagenspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

für AKO:		für Abschreib	ungen:
F300-INC	Zugang	F400-DEP	Planmäßige Abschreibung
F315-INT	Zinsaktivierung	F410-IMP	Außerplanmäßige Abschreibung
F420-IMP	Zuschreibung	F420-IMP	Zuschreibung
F500-DEC	Abgang/Verkauf	F500-DEC	Abgang/Verkauf
F750-TRAN	Umbuchungen sonstige	F750-TRAN	Umbuchungen sonstige
F850-CURR	Währungseinfluss FW	F850-CURR	Währungseinfluss FW

4.1.1.2.2 Technische Anlagen und Maschinen

ANSATZ UND AUSWEIS

Diese Position erfasst alle Vermögensgegenstände, die unmittelbar dem betrieblichen Produktionsprozess dienen. Aus der Definition resultiert, dass reine Vertriebsgesellschaften zu dieser Position keine Angaben machen können.

BEWERTUNG

Die Erst- und Folgebewertung erfolgt wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T1012 vorgesehen. Bei der Buchung auf diesen Konten mit SAP FI-AA werden für die Erstellung eines Anlagenspiegels automatisch Bewegungsarten mit gebucht.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

10120000	Technische Anlagen und Maschinen, AKO
10120010	Technische Anlagen und Maschinen, Abschreibung
10125000	Technische Anlagen und Maschinen in Leasing, AKO



10125010 Technische Anlagen und Maschinen in Leasing, Abschreibung

Zur Erstellung eines Anlagenspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

für AKO:		für Abschreib	ungen:
F300-INC	Zugang	F400-DEP	Planmäßige Abschreibung
F315-INT	Zinsaktivierung	F410-IMP	Außerplanmäßige Abschreibung
F420-IMP	Zuschreibung	F420-IMP	Zuschreibung
F500-DEC	Abgang/Verkauf	F500-DEC	Abgang/Verkauf
F750-TRAN	Umbuchungen sonstige	F750-TRAN	Umbuchungen sonstige
F850-CURR	Währungseinfluss FW	F850-CURR	Währungseinfluss FW

4.1.1.2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

ANSATZ UND AUSWEIS

Zu dieser Position gehören Anlagen, die anders als die technischen Anlagen nicht unmittelbar der Produktion dienen. Es handelt sich um einen Sammelposten für alle Sachanlagen, die nicht unter den vorhergehenden Positionen erfasst werden.

BEWERTUNG

Die Erst- und Folgebewertung erfolgt wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T1013 vorgesehen. Bei der Buchung auf diesen Konten mit SAP FI-AA werden für die Erstellung eines Anlagenspiegels automatisch Bewegungsarten mit gebucht.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

10130000	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, AKO
10130010	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Abschreibung
10135000	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Leasing, AKO
10135010	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Leasing, Abschreibung

Zur Erstellung eines Anlagenspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

für AKO: für Abschreibungen:



F300-INC	Zugang	F400-DEP	Planmäßige Abschreibung
F315-INT	Zinsaktivierung	F410-IMP	Außerplanmäßige Abschreibung
F420-IMP	Zuschreibung	F420-IMP	Zuschreibung
F500-DEC	Abgang/Verkauf	F500-DEC	Abgang/Verkauf
F750-TRAN	Umbuchungen sonstige	F750-TRAN	Umbuchungen sonstige
F850-CURR	Währungseinfluss FW	F850-CURR	Währungseinfluss FW

4.1.1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

ANSATZ UND AUSWEIS

Unter diesem Posten sind Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau auszuweisen. Anlagen im Bau umfassen zu aktivierende Aufwendungen, die für noch nicht fertig gestellte Sachanlagen bis zum Bilanzstichtag angefallen sind. Die Aufwendungen können aus Eigen- und Fremdleistungen resultieren. Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der Sachanlagen wird nach der endgültigen Fertigstellung der Objekte durch Umbuchungen vorgenommen. In der Regel können nur außerplanmäßigen Abschreibungen bei Anzahlungen und Anlagen im Bau vorgenommen werden.

BEWERTUNG

Die Erst- und Folgebewertung erfolgt wie in Kapitel 3.4 beschrieben. Geleistete Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer zu aktivieren.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T1014 vorgesehen. Bei der Buchung auf diesen Konten mit SAP FI-AA werden für die Erstellung eines Anlagenspiegels automatisch Bewegungsarten mit gebucht.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

10140000	Anlagen im Bau, AKO
10140010	Anlagen im Bau, Abschreibung
10145000	Anlagen im Bau in Leasing, AKO
10145010	Anlagen im Bau in Leasing, Abschreibung
10148000	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau



10148010 Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau, Abschreibung

Zur Erstellung eines Anlagenspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

für AKO: für Abschreibungen:

F300-INC F410-IMP Außerplanmäßige Abschreibung Zugang

F420-IMP F315-INT Zinsaktivierung Zuschreibung F420-IMP Zuschreibung F500-DEC Abgang/Verkauf

F500-DEC Abgang/Verkauf F750-TRAN Umbuchungen sonstige F750-TRAN

Umbuchungen sonstige F850-CURR Währungseinfluss FW

F850-CURR Währungseinfluss FW

4.1.1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen unterscheiden sich von immateriellen Vermögensgegenständen Sachanlagen insbesondere dadurch, dass mit dem darin investierten Kapital nicht im eigenen Unternehmen, sondern in fremden Unternehmen gearbeitet wird. Desweiteren unterliegen sie keiner Abnutzung.

4.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

ANSATZ UND AUSWEIS

Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen gehören verbriefte und unverbriefte gesellschaftsrechtliche Kapitalanteile an anderen Unternehmen, wie Kapitalgesellschaften (Aktien, GmbH-Anteile) und Personengesellschaften (Kapitaleinlagen persönlich haftender Gesellschafter, Kommanditeinlagen, Beteiligungen als stiller Gesellschafter) soweit die Viega Gruppe einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Tochterunternehmen ausüben kann. Soweit die Anteile nur vorübergehend gehalten werden, ist ein Ausweis im Umlaufvermögen vorgeschrieben. Der Kreis der verbundenen Unternehmen wird von der Corporate Finance, Corporate Division Konzernrechnungslegung für jeden Konzernabschlussstichtag vorgegeben.

BEWERTUNG

Die Erst- und Folgebewertung erfolgt wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS



In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T1040 vorgesehen. Zusätzlich sind bei der Verbuchung auf diesen Konten für die Erstellung eines Anlagenspiegels folgende SAP Bewegungsarten manuell mit zu buchen:

für AKO:		für Abschreib	ungen:
120	Zugang	290	Außerplanmäßige Abschreibung
285	Zuerwerb Anteile verb. Unt.	275	Zuschreibung
180	Einlage	140	Abgang/Verkauf
850	Kapitalerhöhung/Gründung	170	Umbuchungen sonstige
140	Abgang/Verkauf	580	Währungsdifferenzen
595	Entnahme		
530	Kapitalherabsetzung Mittelfre	eigabe	
170	Umbuchungen sonstige		
580	Währungsdifferenzen		

Neben den Bewegungsarten muss auf diesen Konten auch die jeweilige Partnergesellschaft angegeben werden.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

10400000 Anteile an verbundenen Unternehmen, AKO

10400010 Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertberichtigung

Zur Erstellung eines Anlagenspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

-		-	
für AKO:		für Abschreib	ungen:
F300-INC	Zugang	F410-IMP	Außerplanmäßige Abschreibung
F303-INC	Zuerwerb Anteile verb. Unt.	F420-IMP	Zuschreibung
F333-INC	Einlage	F500-DEC	Abgang/Verkauf
F360-INC	Kapitalerhöhung/Gründung	F750-TRAN	Umbuchungen sonstige
F500-DEC	Abgang/Verkauf	F850-CURR	Währungseinfluss FW
F503-DEC	Anteiliger Verkauf Anteile v.	U.	
F533-DEC	Entnahme		
F550-DEC	Kapitalherabsetzung Mittelfr	eigabe	
F750-TRAN	Umbuchungen sonstige		
F850-CURR	Währungseinfluss FW		



4.1.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

ANSATZ UND AUSWEIS

Unter dieser Position sind langfristige Darlehen an Unternehmen der Viega Gruppe mit einer ursprünglich vertraglich vereinbarten Laufzeit von mindestens einem Jahr auszuweisen.

BEWERTUNG

Die Erst- und Folgebewertung erfolgt wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T1045 vorgesehen. Zusätzlich sind bei der Verbuchung auf diesen Konten für die Erstellung eines Anlagenspiegels folgende SAP Bewegungsarten mit zu buchen:

für AKO:		für Abschreibungen:	
120	Zugang	290	Außerplanmäßige Abschreibung
800	Auf-/Abzinsung Finanzanlagen	275	Zuschreibung
140	Abgang/Verkauf	140	Abgang/Verkauf
170	Umbuchungen sonstige	170	Umbuchungen sonstige
580	Währungsdifferenzen	580	Währungsdifferenzen

Neben den Bewegungsarten muss auf diesen Konten auch die jeweilige Partnergesellschaft angegeben werden.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

10450000	Ausleihungen an verb. Untern., AKO
10450010	Ausleihungen an verb. Untern., Wertberichtigung

Zur Erstellung eines Anlagenspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

für AKO:		für Abschreibungen:	
F300-INC	Zugang	F410-IMP	Außerplanmäßige Abschr.
F320-INT	Auf-/Abzinsung Finanzanlagen	F420-IMP	Zuschreibung
F500-DEC	Abgang/Verkauf	F500-DEC	Abgang/Verkauf
F750-TRAN	Umbuchungen sonstige	F750-TRAN	Umbuchungen sonstige
F760-TRAN	Umbuchung konzernintern/-extern	F760-TRAN	Umbuchung konzernin/-extern
F850-CURR	Währungseinfluss FW	F850-CURR	Währungseinfluss FW



4.1.1.3.3 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

ANSATZ UND AUSWEIS

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen liegt vor, wenn die Viega Gruppe einen maßgeblichen Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausüben kann. Der Kreis assoziierter Unternehmen der Viega Gruppe wird von der Corporate Finance, Corporate Division Konzernrechnungslegung für jeden Konzernabschlussstichtag vorgegeben.

BEWERTUNG

Die Erst- und Folgebewertung erfolgt wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition derzeit keine Konten vorgesehen.

Bei der Verbuchung sind für die Erstellung eines Anlagenspiegels folgende SAP Bewegungsarten manuell mit zu buchen:

für AKO:		für Abschreibungen:	
120	Zugang	290	Außerplanmäßige Abschreibung
285	Zuerwerb Anteile verb. Unt.	275	Zuschreibung
850	Kapitalerhöhung/Gründung	140	Abgang/Verkauf
140	Abgang/Verkauf	170	Umbuchungen sonstige
530	Kapitalherabsetzung Mittelfreigabe	580	Währungsdifferenzen
170	Umbuchungen sonstige		
580	Währungsdifferenzen		

Neben den Bewegungsarten muss auf diesen Konten auch die jeweilige Partnergesellschaft angegeben werden.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

10500000	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen (GU), AKO
10500010	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen (GU), Wertberichtigung
10600000	Anteile an assoziierten Unternehmen, AKO
10600010	Anteile an assoziierten Unternehmen, Wertberichtigung



Zur Erstellung eines Anlagenspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

für AKO:			für Abschreibungen:		
	F300-INC	Zugang	F410-IMP	Außerplanm. Abschreibung	
	F303-INC	Zuerwerb Anteile verb. Unt.	F420-IMP	Zuschreibung	
	F360-INC	Kapitalerhöhung/Gründung	F500-DEC	Abgang/Verkauf	
	F500-DEC	Abgang/Verkauf	F750-TRAN	Umbuchungen sonstige	
	F503-DEC	Anteiliger Verkauf Anteile v. U.	F850-CURR	Währungseinfluss FW	
	F550-DEC	Kapitalherabsetzung Mittelfreigabe			
	F750-TRAN	Umbuchungen sonstige			
	F850-CURR	Währungseinfluss FW			

4.1.1.3.4 Beteiligungen

ANSATZ UND AUSWEIS

Als Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen auszuweisen, wenn diese nicht unter den vorhergehenden Positionen erfasst werden können. Darüber hinaus muss die Beteiligung dazu bestimmt sein, dem eigenen Geschäftsbetrieb auf Dauer zu dienen.

BEWERTUNG

für AVO.

Die Erst- und Folgebewertung erfolgt wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T1070 vorgesehen. Bei der Verbuchung sind für die Erstellung eines Anlagenspiegels folgende SAP Bewegungsarten manuell mit zu buchen:

für AKO:		für Abschreibungen:	
120	Zugang	290	Außerplanmäßige Abschreibung
275	Zuschreibung	275	Zuschreibung
140	Abgang/Verkauf	140	Abgang/Verkauf
170	Umbuchungen sonstige	170	Umbuchungen sonstige
580	Währungsdifferenzen	580	Währungsdifferenzen

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

10700000 Sonstige Beteiligungen, AKO



10700010 Sonstige Beteiligungen, Wertberichtigung

Zur Erstellung eines Anlagenspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

für AKO:		für Abschreib	ungen:
F300-INC	Zugang	F410-IMP	Außerplanm.Abschreibung
F303-INC	Zuerwerb Anteile verb. Unt.	F420-IMP	Zuschreibung
F360-INC	Kapitalerhöhung/Gründung	F500-DEC	Abgang/Verkauf
F500-DEC	Abgang/Verkauf	F750-TRAN	Umbuchungen sonstige
F503-DEC	Anteiliger Verkauf Anteile v. U.	F850-CURR	Währungseinfluss FW
F550-DEC	Kapitalherabsetzung Mittelfreigabe		
F750-TRAN	Umbuchungen sonstige		

4.1.1.3.5 Genossenschaftsanteile

F850-CURR Währungseinfluss FW

ANSATZ UND AUSWEIS

Genossenschaftsanteile sind als gesonderter Posten in den Finanzanlagen auszuweisen.

BEWERTUNG

Die Erst- und Folgebewertung erfolgt wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T1072 vorgesehen.

Bei der Verbuchung sind für die Erstellung eines Anlagenspiegels folgende SAP Bewegungsarten manuell mit zu buchen:

120	Zugang
275	Zuschreibung
140	Abgang/Verkauf
170	Umbuchungen sonstige
580	Währungsdifferenzen

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

10720000 Genossenschaftsanteile



Zur Erstellung eines Anlagenspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

F300-INC Zugang

F420-IMP Zuschreibung

F500-DEC Abgang/Verkauf

F750-TRAN Umbuchungen sonstige F850-CURR Währungseinfluss FW

4.1.1.3.6 Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis

ANSATZ UND AUSWEIS

Unter dieser Position sind sowohl Ausleihungen mit einer ursprünglich vertraglich vereinbarten Laufzeit von mindestens einem Jahr an assoziierte Unternehmen als auch an sonstige Beteiligungen zusammenzufassen (siehe auch Kapitel 4.1.1.3.3 und 4.1.1.3.4).

BEWERTUNG

Die Erst- und Folgebewertung erfolgt wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T1075 vorgesehen. Bei der Verbuchung sind für die Erstellung eines Anlagenspiegels folgende SAP Bewegungsarten manuell mit zu buchen:

für AKO:			für Abschreibungen:	
120	Zugang	290	Außerplanmäßige Abschreibung	
800	Auf-/Abzinsung Finanzanlagen	275	Zuschreibung	
140	Abgang/Verkauf	140	Abgang/Verkauf	
170	Umbuchungen sonstige	170	Umbuchungen sonstige	
580	Währungsdifferenzen	580	Währungsdifferenzen	

Neben den Bewegungsarten muss auf diesen Konten auch die jeweilige Partnergesellschaft angegeben werden.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

10550000 Ausleihungen an GU, AKO

10550010 Ausleihungen an GU, Wertberichtigung

10650000 Ausleihungen an assoziierten Unternehmen, AKO



10650010	Ausleihungen an assoziierten Unternehmen, Wertberichtigung
10750000	Ausleihungen an Unt. mit so. Bet'verhältn, AKO
10750010	Ausleihungen an Unt. mit so. Bet'verhältn, Wertberichtigung

Zur Erstellung eines Anlagenspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

tür AKO:	ûr AKO: tûr A		ungen:
F300-INC	Zugang	F410-IMP	Außerplanm.Abschreibung
F320-INT	Auf-/Abzinsung Finanzanlagen	F420-IMP	Zuschreibung
F500-DEC	Abgang/Verkauf	F500-DEC	Abgang/Verkauf
F750-TRAN	Umbuchungen sonstige	F750-TRAN	Umbuchungen sonstige
F760-TRAN	Umbuchung konzernintern/-extern	F760-TRAN	Umbuchung konzernin/-extern
F850-CURR	Währungseinfluss FW	F850-CURR	Währungseinfluss FW

4.1.1.3.7 Wertpapiere des Anlagevermögens

ANSATZ UND AUSWEIS

Als Wertpapiere des Anlagevermögens sind Kapitalmarktpapiere anzusehen, die nach Art und Ausstattung übertragbar und im Bedarfsfall verwertbar sind, sofern sie der dauernden Kapitalanlage dienen sollen und weder als Anteil an einem verbundenen Unternehmen noch als eine Beteiligung anzusehen sind.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Kapitalmarktpapiere:

- Aktien
- Pfandbriefe
- Kommunalobligationen
- Industrie- und Bankobligationen
- Asset-backed Securities
- Investmentanteile
- Anteile an offenen Immobilienfonds
- Genussscheine
- Wandelschuldverschreibungen,
- Optionsscheine
- Gewinnschuldverschreibungen
- Certificates of Deposit



BEWERTUNG

Die Erst- und Folgebewertung erfolgt wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T1080 vorgesehen. Bei der Verbuchung sind für die Erstellung eines Anlagenspiegels folgende SAP Bewegungsarten manuell zu benutzen:

für AKO:		für Abschreibungen:	
120	Zugang	290	Außerplanmäßige Abschreibung
800	Auf-/Abzinsung Finanzanlagen	275	Zuschreibung
275	Zuschreibung	140	Abgang/Verkauf
140	Abgang/Verkauf	170	Umbuchungen sonstige
170	Umbuchungen sonstige	580	Währungsdifferenzen
580	Währungsdifferenzen		

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

10800000 Wertpapiere des Anlagevermögens, AKO

10800010 Wertpapiere des Anlagevermögens, Wertberichtigung

Zur Erstellung eines Anlagenspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

für AKO: für Abschreibungen:

F300-INC	Zugang	F410-IMP	Außerplanm. Abschreibung
F320-INT	Auf-/Abzinsung Finanzanlagen	F420-IMP	Zuschreibung
F500-DEC	Abgang/Verkauf	F500-DEC	Abgang/Verkauf
F750-TRAN	Umbuchungen sonstige	F750-TRAN	Umbuchungen sonstige

F850-CURR Währungseinfluss FW

4.1.1.3.8 Sonstige Ausleihungen

F850-CURR Währungseinfluss FW

ANSATZ UND AUSWEIS

Sonstige Ausleihungen beinhalten Ausleihungen mit einer ursprünglich vertraglich vereinbarten Laufzeit von mindestens einem Jahr an Dritte, z. B. an Mitarbeiter.



BEWERTUNG

Die Erst- und Folgebewertung erfolgt wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T1085 vorgesehen. Bei der Verbuchung sind für die Erstellung eines Anlagenspiegels folgende SAP Bewegungsarten manuell anzugeben:

für AKO:			für Abschreibungen:	
120	Zugang	290	Außerplanmäßige Abschreibung	
800	Auf-/Abzinsung Finanzanlagen	275	Zuschreibung	
140	Abgang/Verkauf	140	Abgang/Verkauf	
170	Umbuchungen sonstige	170	Umbuchungen sonstige	
580	Währungsdifferenzen	580	Währungsdifferenzen	

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

10830000	Ausleihungen an Dritte, AKO
10830010	Ausleihungen an Dritte, Wertberichtigung
10840000	Ausleihungen an Gesellschafter, AKO
10840010	Ausleihungen an Gesellschafter, Wertberichtigung
10850000	Ausleihungen an so. Nahestehende, AKO
10850010	Ausleihungen an so. Nahestehende, Wertberichtigung

Zur Erstellung eines Anlagenspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

für AKO:		für Abschreibungen:		
F300-INC	Zugang	F410-IMP	Außerplanm.Abschreibung	
F320-INT	Auf-/Abzinsung Finanzanlagen	F420-IMP	Zuschreibung	
F500-DEC	Abgang/Verkauf	F500-DEC	Abgang/Verkauf	
F750-TRAN	Umbuchungen sonstige	F750-TRAN	Umbuchungen sonstige	
F760-TRAN	Umbuchung konzernintern/-extern	F760-TRAN	Umbuchung konzernin/-extern	
F850-CURR	Währungseinfluss FW	F850-CURR	Währungseinfluss FW	



4.1.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind die Vermögensgegenstände auszuweisen, die nicht zum Anlagevermögen gehören, d. h. nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Unternehmung zu dienen.

4.1.2.1 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt sind. Die Vorräte gliedern sich in:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- Fertige Erzeugnisse,
- Waren,
- Geleistete Anzahlungen,

BESTANDSAUFNAHME

Die ordnungsgemäße Bewertung der Vorräte erfordert jährlich eine körperliche Bestandsaufnahme, die als Stichtagsinventur vorgenommen wird. Alternativ kann die Inventur auch als zeitverschobene Inventur, als permanente Inventur, als Stichprobeninventur oder als Festwertinventur vorgenommen werden. Dafür müssen zwangsläufig die jeweiligen Voraussetzungen für diese Inventurverfahren gegeben sein.

Die Umstellung auf ein von der Stichtagsinventur abweichendes Inventurverfahren ist grundsätzlich nur in Abstimmung mit der Corporate Finance, Corporate Division Konzernrechnungslegung durchzuführen.

VORRATSBEWERTUNG

Ein im Vergleich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten niedrigerer Wert am Bilanzstichtag ist in jedem Fall durch eine Abwertung der Vorräte zu berücksichtigen (strenges Niederstwertprinzip). Dabei stellen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten die Höchstgrenze und den Ausgangswert für die Bewertung der Vorräte dar.



Die Vorräte sind grundsätzlich einzeln zu bewerten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist statt einer Einzelbewertung eine Sammelbewertung möglich. Als Sammelbewertungen kommen die Gruppen-/Durchschnittsbewertung, die Festwertbewertung sowie die Sammelbewertung nach dem Verbrauchsfolgeverfahren (z.B. Lifo) in Frage.

Neben der Preisentwicklung sind auch der Zustand und die Verwertbarkeit des Vorratsgutes in der Produktion sowie ein verlustfreier Absatz auf dem Markt (verlustfreie Bewertung) zu beurteilen. Eine verlustfreie Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Waren ist vorzunehmen, wenn die Spanne zwischen dem Wertansatz der Vorräte und dem voraussichtlichen Verkaufspreis abzüglich Erlösschmälerungen die noch anfallenden Kosten nicht mehr deckt. In die noch anfallenden Kosten sind neben den restlichen Herstellungskosten, auch Vertriebseinzel- und –gemeinkosten sowie notwendige Anteile der allgemeinen Verwaltungskosten einzubeziehen. Reicht der aktivierte Vorratswert für die erforderlichen Abschläge nicht aus, so kann der Unterschiedsbetrag über die verlustfreie Bewertung abgeschrieben werden. Bei der Bewertung der Vorräte zum Bilanzstichtag ist außerdem die Lagerdauer zu berücksichtigen. Bei entsprechend langer Lagerdauer sind weitere Gängigkeitsabschläge gem. den Abschreibungsregeln in der Viega Gruppe vorzunehmen. Die Gängigkeitsabschläge sind der Anlage 7 "Gängigkeitsabschläge" zu entnehmen.

Eine Gesellschaft, welche sich noch in der Start-up Phase oder in einer Reorganisation befindet, muss gesondert prüfen, ob die Abschreibung mittels Gängigkeitsabschläge im Zusammenhang mit der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sinnvoll ist. Die Nichtanwendung der vorgegebenen Gängigkeitsabschläge ist der Konzernzentrale mitzuteilen.

Die Vorratsbewertung bei der jeweiligen Gesellschaft sowie die Berechnung der Zwischenergebniseliminierung im Konzern sind im Detail mit der Corporate Finance, Corporate Division Konzernrechnungslegung abzustimmen.

Im Prozess der Zwischenergebniseliminierung werden bei den Intercompany-Materialien ggf. die vorhandenen Gängigkeitsabschläge aus den Einzelabschlüssen wieder korrigiert, da hier der Ansatz zu betriebswirtschaftlichen Konzernherstellungskosten erfolgt.



4.1.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

ANSATZ UND AUSWEIS

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind Verbrauchsgüter, die beim Prozess der betrieblichen Leistungserstellung untergehen. Aus der Definition resultiert, dass reine Vertriebsgesellschaften zu dieser Position keine Angaben machen können. Rohstoffe sind Stoffe, die unmittelbar in die Erzeugnisse eingehen und einen ihrer Hauptbestandteile bilden. Hierzu zählen auch Vorprodukte. Hilfsstoffe sind Stoffe, die untergeordnete Bestandteile des Erzeugnisses sind. Betriebsstoffe (z.B. Schmieröl) werden zwar zur Durchführung der Produktion benötigt, gehen aber nicht in das Fertigprodukt ein.

BEWERTUNG

Unter Berücksichtigung der beschriebenen speziellen Vorratsbewertung erfolgt die Erst- und Folgebewertung wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition 12000000 vorgesehen. Die Verbuchung auf den Bilanzkonten erfolgt über die automatische Bestandsführung in SAP (Modul SAP MM).

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

12000000 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

4.1.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen

ANSATZ UND AUSWEIS

Zu den unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen gehören die noch nicht als Fertigerzeugnisse anzusehenden Bestände, für die durch Be- oder Verarbeitung im eigenen Betrieb bereits Löhne und Gemeinkosten angefallen sind. Auch diese Position ist ohne Relevanz für reine Vertriebsgesellschaften.

BEWERTUNG

Unter Berücksichtigung der beschriebenen speziellen Vorratsbewertung erfolgt die Erst- und Folgebewertung wie in Kapitel 3.4 beschrieben.



UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition 12010000 vorgesehen. Die Verbuchung auf den Bilanzkonten erfolgt über die automatische Bestandsführung in SAP (Modul SAP MM).

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

12010000 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen

4.1.2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren

ANSATZ UND AUSWEIS

Fertige Erzeugnisse liegen vor, wenn die selbst erstellten Erzeugnisse verkaufsfertig (versandfertig) oder zur Ablieferung bereitgestellt sind. Der Herstellungsvorgang muss dafür abgeschlossen sein. Diese können bei reinen Vertriebsgesellschaften nicht vorliegen.

Waren sind Vorräte, die nicht der eigenen Produktion entstammen, sondern von anderen Gesellschaften (u.a. auch Konzerngesellschaften) zugekauft wurden. Reine Vertriebsgesellschaften weisen hier ihre Bestände zum Bilanzstichtag aus.

BEWERTUNG

Unter Berücksichtigung der beschriebenen speziellen Vorratsbewertung erfolgt die Erst- und Folgebewertung wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzpositionen 12020000 und 12030000 vorgesehen. Die Verbuchung auf den Bilanzkonten erfolgt über die automatische Bestandsführung in SAP (Modul SAP MM).

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

12020000 Fertige Erzeugnisse

12030000 Waren

4.1.2.1.4 Geleistete Anzahlungen



ANSATZ UND AUSWEIS

Unter dieser Position sind für den Erwerb von Vorräten geleistete Anzahlungen ohne Umsatzsteuer auszuweisen.

BEWERTUNG

Die Erst- und Folgebewertung erfolgt wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition 12040000 vorgesehen. In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

12040000 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position gliedert sich in:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- Forderungen gegen Gesellschafter
- Forderungen gegen Nahestehenden
- sonstige Vermögensgegenstände

4.1.2.2.1 Bewertung von Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich zum Nennbetrag zu bewerten. Erteilte Gutschriften für Boni und Rabatte mindern die Forderungen. Zweifelhafte Positionen sind mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen, uneinbringliche abzuschreiben.

Einzelwertberichtigungen sind grundsätzlich ohne Umsatzsteuer zu bilden, wenn Umstände vorliegen, die den Forderungseingang zweifelhaft erscheinen lassen. Solche Umstände können sich aus der Person des Schuldners oder aus der Forderungseigenschaft (z. B. Überfälligkeit)



ergeben. Bloße Vermutungen oder pessimistische Beurteilungen der künftigen Entwicklung, die in den Verhältnissen am Bilanzstichtag keine greifbare Grundlage finden, können nicht berücksichtigt werden. Versicherungen für Forderungsausfälle sowie sonstige werthaltige Sicherheiten sind bei der Bewertung zu berücksichtigen. Die Einzelwertberichtigungen sind dem Grund und der Höhe nach anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch Ansatz einer Pauschalwertberichtigung Rechnung zu (z. B. unerkennbare Bonitätsrisiken, Enteignungsrisiken, Transferrisiken, tragen Währungsrisiken). Darüber hinaus werden durch die Pauschalwertberichtigungen mögliche Beitreibungskosten Skontoabzüge sowie und Zinsverluste abgedeckt. Pauschalwertberichtigung ist auf den bereits um Einzelwertberichtigungen und enthaltene verminderten Forderungsbestand zu berechnen. Der Satz für Pauschalwertberichtigungen liegt erfahrungsgemäß zwischen 1 - 5%. Kann nach Landesrecht keine pauschale Wertberichtigung oder keine in dieser Höhe angesetzt werden und ist auch keine Erfassung dieser Risiken unter Einzelwertberichtigungen möglich, so ist eine entsprechende Bewertungsanpassung in der Handelsbilanz II erforderlich.

Währungsforderungen zum Bilanzstichtag mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr

- Kursverluste auf Basis des Stichtagskurses (Devisen-Kassa-Mittelkurs) am Bilanzstichtag sind erfolgswirksam zu erfassen
- Kursgewinne auf Basis des Stichtagskurses (Devisen-Kassa-Mittelkurs) am Bilanzstichtag sind erfolgswirksam zu erfassen

Währungsforderungen zum Bilanzstichtag mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr

Währungsforderungen mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr sind grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zu bewerten. Kursgewinne bzw. –verluste sind am Bilanzstichtag erfolgswirksam zu erfassen. Es gilt das Anschaffungswertprinzip; Obergrenze sind somit die Anschaffungskosten. Ebenso gilt das Niederstwertprinzip.

- Kursverluste auf Basis des Stichtagskurses (Devisen-Kassa-Mittelkurs) am Bilanzstichtag sind erfolgswirksam zu erfassen
- Kursgewinne auf Basis des Stichtagskurses (Devisen-Kassa-Mittelkurs) am Bilanzstichtag dürfen nicht erfasst werden

Auf Grund des Saldierungsverbotes müssen Kreditoren, die zum Abschlussstichtag einen Soll-Saldo aufweisen, gesondert als debitorische Kreditoren ausgewiesen werden. Sie dürfen nicht



die entsprechende Verbindlichkeiten-Position vermindern. Ebenso müssen Debitoren, die zum Abschlussstichtag einen Habensaldo aufweisen, als kreditorische Debitoren als Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

4.1.2.2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

ANSATZ UND AUSWEIS

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die Forderungen aus Verträgen auszuweisen, die die Haupttätigkeit des Unternehmens betreffen. Forderungen aus Umsatzgeschäften, die nicht die gewöhnliche Geschäftstätigkeit betreffen, oder Forderungen, denen kein Umsatzgeschäft zugrunde liegt, dürfen hier nicht ausgewiesen werden. Grundsätzlich ist eine Forderung erst zu buchen, wenn die Ware in die Verfügungsmacht des Kunden gelangt ist und das Werk bzw. das Lager verlassen hat.

Der gesonderte Ausweis von Besitzwechseln ist nicht vorgeschrieben. Wechselforderungen sind daher entsprechend dem jeweiligen Grundgeschäft auszuweisen. Sie gehören nicht zu den flüssigen Mitteln.

Bei einer Forderungszession scheidet die Forderung aus dem Vermögen nur aus, wenn das Delkredererisiko auf den Forderungskäufer übergeht (sog. echtes Factoring).

Wenn eine Forderung in ein Darlehen mit Tilgung und Verzinsung umgewandelt wird, erfolgt ab diesem Zeitpunkt ein Ausweis unter den sonstigen Ausleihungen (s. Kapitel 4.1.1.3.8).

BEWERTUNG

Unter Berücksichtigung der speziellen Bewertung von Forderungen erfolgt die Bewertung wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T1230 vorgesehen. Die Verbuchung auf die Bilanzkonten erfolgt automatisch durch debitorische und kreditorische Verbuchungen.



In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

12300000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte, AKO

12300010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte, Wertberichtigung

4.1.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

ANSATZ UND AUSWEIS

Für jeden Jahresabschluss wird der Kreis von verbundenen Unternehmen von der Corporate Finance, Corporate Division Konzernrechnungslegung vorgegeben.

In dieser Position sind sämtliche kurzfristige Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten. Forderungen mit einer ursprünglich vertraglich vereinbarten Laufzeit von über einem Jahr sind unter Ausleihungen an verbunden Unternehmen auszuweisen (s. Kapitel 4.1.1.3.2).

Die Forderungen sind zum Bilanzstichtag mit den jeweiligen Konzernunternehmen abzustimmen. Dabei ist eine wertgleiche Übereinstimmung erforderlich. Zeitliche Buchungsunterschiede sind unzulässig. Sollten sich aus zwingenden Gründen Abweichungen ergeben, so sind diese unter Verweis auf beigefügte Belege zu erläutern. Weiterführende Informationen dazu finden Sie in Kapitel 2.6.

Grundsätzlich werden Forderungen an eine einzelne Gesellschaft mit entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber derselben Gesellschaft saldiert. Eine Ausnahme hiervon stellen fest vereinbarte Darlehen dar.

Wenn eine Forderung in ein Darlehen mit Tilgung und Verzinsung umgewandelt wird, erfolgt ab diesem Zeitpunkt ein Ausweis unter den Ausleihungen an verbunden Unternehmen (s. Kapitel 4.1.1.3.2).

BEWERTUNG

Unter Berücksichtigung der speziellen Bewertung von Forderungen erfolgt die Bewertung wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS



In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T1241 vorgesehen. Die Verbuchung auf die Bilanzkonten erfolgt entweder automatisch durch debitorische und kreditorische Verbuchungen oder manuell auf den Konten der Bilanzposition 12419000 sonstige Forderungen verbundene Unternehmen.

Bei der Verbuchung auf diesen Konten muss die jeweilige Partnergesellschaft angegeben werden.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

12400000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verb. Untern., AKO
12400010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verb. Untern.,
	Wertberichtigung
12410000	Forderungen aus Dividenden gegen verb. Untern.
12412000	Ausstehende Einlagen, eingefordert - verb. Untern.
12419000	Sonstige Forderungen gegen verb. Untern.

4.1.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis

ANSATZ UND AUSWEIS

Diese Position umfasst Forderungen sowohl gegen assoziierte Unternehmen als auch gegen sonstige Beteiligungen (siehe auch Kapitel 4.1.1.3.3 und 4.1.1.3.4).

In dieser Position sind nur kurzfristige Forderungen enthalten. Forderungen mit einer ursprünglich vertraglich vereinbarten Laufzeit von über einem Jahr sind unter Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht auszuweisen (s. Kapitel 4.1.1.3.6).

BEWERTUNG

Unter Berücksichtigung der speziellen Bewertung von Forderungen erfolgt die Bewertung wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T1253 vorgesehen. Die Verbuchung auf die Bilanzkonten erfolgt entweder automatisch durch debitorische und kreditorische Verbuchungen oder manuell auf den Konten der Bilanzpositionen 12530000 Forderungen aus Dividenden gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,



und 12539000 sonstige Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Bei der Verbuchung auf diesen Konten muss die jeweilige Partnergesellschaft angegeben werden.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

12420000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen GU, AKO
12420010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen GU, Wertberichtigung
12430000	Forderungen aus Dividenden gegen GU
12432000	Ausstehende Einlagen, eingefordert - GU
12439000	Sonstige Forderungen gegen GU
12500000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen assoziierte Unternehmen,
	AKO
12500010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen assoziierte Unternehmen,
	Wertberichtigung
12510000	Forderungen aus Dividenden gegen assoziierten Unternehmen
12519000	Sonstige Forderungen gegen assoziierten Unternehmen
12520000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. Unt. mit Bet'verhältn, AKO
12520010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. Unt. mit Bet'verhältn,
	Wertberichtigung
12530000	Forderungen aus Dividenden gg. Unt. mit Bet'verhältn
12539000	Sonstige Forderungen gg. Unt. mit Bet'verhältn

4.1.2.2.5 Forderungen gegen Gesellschafter

ANSATZ UND AUSWEIS

In dieser Position werden Forderungen gegen Gesellschafter gesondert ausgewiesen.

BEWERTUNG

Unter Berücksichtigung der speziellen Bewertung von Forderungen erfolgt die Bewertung wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS



In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T1260 vorgesehen. Die Verbuchung auf die Bilanzkonten erfolgt entweder automatisch durch debitorische und kreditorische Verbuchungen oder manuell.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

12609000 Sonstige Forderungen gegen Gesellschafter

4.1.2.2.6 Forderungen gegen sonstige Nahestehende

ANSATZ UND AUSWEIS

In dieser Position sind Forderungen gegen sonstigen dem Unternehmen Nahestehenden Personen oder Unternehmen auszuweisen.

BEWERTUNG

Unter Berücksichtigung der speziellen Bewertung von Forderungen erfolgt die Bewertung wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T1261 vorgesehen. Die Verbuchung auf die Bilanzkonten erfolgt entweder automatisch durch debitorische und kreditorische Verbuchungen oder manuell.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

12610000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen so. Nahestehende, AKO
12610010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen so. Nahestehende,
	Wertberichtigung
12619000	Sonstige Forderungen gegen so. Nahestehende

4.1.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

ANSATZ UND AUSWEIS

In diesem Posten werden im Umlaufvermögen alle Posten zusammengefasst, die nicht gesondert ausgewiesen werden. Hierunter fallen insbesondere sonstige Forderungen und andere



Vermögensgegenstände, die nicht zum Anlagevermögen oder zu den Vorräten, Wertpapieren und flüssigen Mitteln gehören. Dabei sind die sonstigen Vermögensgegenstände gemäß den vorhandenen SAP FI Konten bzw. SAP FC Konten zu detaillieren.

Auf Grund des Saldierungsverbotes müssen Kreditoren, die zum Abschlussstichtag einen Soll-Saldo aufweisen, gesondert als debitorische Kreditoren ausgewiesen werden. Sie dürfen nicht die entsprechende Verbindlichkeiten-Position vermindern.

BEWERTUNG

Unter Berücksichtigung der speziellen Bewertung von Forderungen erfolgt die Bewertung wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T1279 vorgesehen.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

12700000	Forderungen aus Finance Lease
12710000	Forderungen aus Dividenden
12720000	Forderungen aus Ertragssteuer
12726000	Forderungen aus erstattungsfähige ausländische Umsatzsteuer
12727000	Forderungen Umsatzsteuer
12728000	Forderungen aus Investitionszulagen & Zuschüssen
12729000	Forderungen aus sonstigen Steuern
12730000	Ausstehende Einlagen, eingefordert
12740000	Derivative Finanzinstrumente
12760000	Forderungen aus Zinsen
12770000	Forderungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögensgegenständen
12771000	Forderungen aus dem Verkauf von Sachanlagen
12772000	Forderungen aus dem Verkauf von Anteilen an verbundenen Unternehmen
12773000	Forderungen aus dem Verkauf von Anteilen an GU
12774000	Forderungen aus dem Verkauf von Anteilen an assoziierten Unternehmen
12775000	Forderungen aus dem Verkauf von sonstige Beteiligungen
12776000	Forderungen aus dem Verkauf von Ausleihungen und sonstigen Finanzanlagen
	(kurzfristig und langfristig)
12777000	Forderungen aus dem Verkauf von sonstigen Geschäftseinheiten (asset deals)
12778000	Forderungen aus dem Verkauf von Anteilen an Minderheiten



12780000	Forderungen Debitorische Kreditoren
12781000	Forderungen gegen Mitarbeiter
12790000	Sonstige Forderungen gegen Dritten

4.1.2.3 Wertpapiere

Kurzfristig veräußerbare Anteils-/bzw. Gläubigerrechte, die sich entweder nicht längerfristig halten lassen oder für die keine Dauerbesitzabsicht besteht.

Wertpapiere sind zu unterteilen in:

- Anteile an verbundenen Unternehmen,
- sonstige Wertpapiere.

4.1.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

ANSATZ UND AUSWEIS

Hier sind zur Veräußerung bestimmte Anteile auszuweisen, die zusätzlich zu den im Anlagevermögen ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen gehalten werden (siehe auch Kapitel 4.1.1.3.1).

BEWERTUNG

Die Bewertung erfolgt wie in Kapitel 3.4 beschrieben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

Bisher werden in der Viega Gruppe keine zur Veräußerung bestimmten Anteile an verbundenen Unternehmen gehalten.

4.1.2.3.2 Sonstige Wertpapiere

ANSATZ UND AUSWEIS

Als Wertpapiere des Umlaufvermögens kommen grundsätzlich alle Wertpapiere in Betracht, die auch Wertpapiere des Anlagevermögens sein könnten (siehe auch Kapitel 4.1.1.3.7). Kriterium



für die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen ist die Zweckbestimmung der Wertpapiere, dem Unternehmen dauernd zu dienen.

BEWERTUNG

Die Bewertung erfolgt wie in Kapitel 3.4 beschrieben. Die Wertpapiere werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt. Bei einem niedrigeren Wert (z. B. Kurswert) am Bilanzstichtag ist zwingend dieser anzusetzen. Liegt ein weiteres Absinken des Kurswertes nach dem Bilanzstichtag vor, so kann auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben werden. Dies muss dann separat erläutert werden.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition 12800000 vorgesehen.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

12800000 Kfr. Wertpapiere des Umlaufvermögens

12810000 Festgelder kurzfristig

12830000 Forderungen aus Wechseln

4.1.2.4 Guthaben bei Kreditinstituten, Kasse und Schecks

ANSATZ UND AUSWEIS

Der Kassenbestand beinhaltet den Bestand an in- und ausländischem Bargeld und Wertzeichen, wie z. B. Postwertzeichen. Zu Guthaben bei Kreditinstituten gehören Guthaben sowohl bei inländischen als auch bei gleichwertigen ausländischen Instituten und zwar sowohl Kontokorrentguthaben als auch Tages- und Festgelder. Ebenso auszuweisen sind Guthaben, die zu Gunsten Dritter gesperrt sind. Schuldscheine und Commercial Paper zählen nicht zu den flüssigen Mitteln, auch wenn sie kurzfristig sind und von Banken emittiert werden.

Guthaben und Verbindlichkeiten bei einem Kreditinstitut werden saldiert, wenn sie gleichartig sind und die gleiche Fälligkeit haben.

Zinsen und Spesen sowie andere das Berichtsjahr betreffende Aufwendungen und Erträge sind in alter Rechnung dem betreffenden Bankkonto zu belasten bzw. gutzuschreiben. Zinsabgrenzungen für noch nicht fällige Guthabenzinsen z. B. für Festgelder sind in der Position Sonstige Vermögensgegenstände zu erfassen.



BEWERTUNG

Die Bewertung erfolgt wie in Kapitel 3.4 beschrieben. Flüssige Mittel werden zu ihrem Nominalwert angesetzt. Fremdwährungsguthaben sind analog der Forderungen in ausländischer Währung zu bewerten (siehe auch Kapitel 4.1.2.2.1).

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T129 vorgesehen.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

12900000 Kassenbestand

12910000 Schecks

12920000 Guthaben bei Banken

12930000 Festgeld < 3 Monate

12940000 Zahlungsmitteläquivalente

4.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

ANSATZ UND AUSWEIS

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben die Aufgabe, Zahlungsvorgänge dem Geschäftsjahr zuzuordnen, auf das sie wirtschaftlich entfallen sind. Sie stellen damit einen Korrekturposten im Sinne der periodengerechten Gewinnermittlung dar. Rechnungsabgrenzungsposten treten auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz auf.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (im Voraus gezahlte Mieten, Zinsen, Versicherungen, Beiträge etc.). Die Umsatzsteuer auf erhaltene Anzahlungen ist nicht in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzunehmen. Die erhaltene Anzahlung ist stattdessen netto in der Bilanz auszuweisen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist weiterhin ein im Jahr der Aufnahme von Krediten anfallendes Disagio gesondert auszuweisen. Die Tilgung des Disagios hat über die Laufzeit des Kredites durch erfolgswirksame planmäßige Abschreibungen zu erfolgen.



BEWERTUNG

Die Rechnungsabgrenzung ist zu jedem Bilanzstichtag neu zu berechnen. Eine Abzinsung bei einer Rechnungsabgrenzung über mehrere Jahre ist nicht zulässig.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T13 vorgesehen.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

13000000 RAP: Vorausbezahlte Kosten Zinsen

13008000 RAP: Aktivierte Disagio

13009000 RAP: Sonstige vorausbezahlte Kosten

4.1.4 Aktive latente Steuern

ANSATZ UND AUSWEIS

Aktive latente Steuern können im Jahresabschluss aufgrund folgender Sachverhalte entstehen:

- Vermögensgegenstände werden nur in der lokalen Steuerbilanz angesetzt oder höher bewertet als in der Handelsbilanz II
- Schuldposten werden nur in der Handelsbilanz II angesetzt oder h\u00f6her bewertet als in der lokalen Steuerbilanz
- Maßnahmen der Kapital- und Schuldenkonsolidierung, der Zwischenergebniseliminierung sowie der Währungsumrechnung führen zu weiteren Unterschieden zwischen dem im Konzernabschluss auszuweisenden Buchwert und dem in der jeweiligen Steuerbilanz angesetzten Wert
- Aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen werden Steuerminderungseffekte erwartet.
 Mit einer Realisation innerhalb der nächsten fünf Jahre muss gerechnet werden können.

Es besteht eine Saldierungsverpflichtung der aktiven mit den passiven latenten Steuern. Bei Aktivüberhang besteht gesetzlich ein Aktivierungswahlrecht welches bei der Viega Gruppe ausgeübt wird und somit eine Aktivierung des Aktivüberhanges erfolgt.

BEWERTUNG

Latente Steuern sind in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung oder –entlastung in künftigen Geschäftsjahren anzusetzen. Daher sind latente Steuern mit dem im Zeitpunkt der Umkehrung der Differenzen gültigen unternehmensindividuellen Steuersatz zu ermitteln.



UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T14 vorgesehen.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

14000000 Aktive latente Steuern

4.1.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital als Saldo zwischen Vermögen und Schulden wird wie folgt untergliedert (ohne Darstellung Genussrechtskapital):

- I. Gezeichnetes Kapital
- II. Kapitalrücklage
- III. Gewinnrücklagen
 - 1. Gesetzliche Rücklage
 - 2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen
 - 3. Satzungsmäßige Rücklagen
 - 4. Andere Gewinnrücklagen
- IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag
- V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

4.1.5.1 Gezeichnetes Kapital

ANSATZ UND AUSWEIS

Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Eigene Anteile sind vom gezeichneten Kapital abzusetzen. Ein Ausweis im Umlaufvermögen ist nicht zulässig. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital sind offen von dem Posten "Gezeichnetes Kapital" abzusetzen.

BEWERTUNG

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag anzusetzen.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T2000 vorgesehen.



Bei der Verbuchung sind für die Erstellung eines Eigenkapitalspiegels folgende SAP Bewegungsarten manuell zu verwenden:

850	Kapitalerhöhung
530	Kapitalherabsetzung mit Mittelfreigabe
535	Kapitalherabsetzung ohne Mittelfreigabe (Verlustausgleich/ Umbuchung)
170	Umbuchungen sonstige
160	Kauf von eigenen Anteilen (nur Eigene Anteile)
165	Verkauf von eigenen Anteilen (nur Eigene Anteile)
180	Einlage
595	Entnahme

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

20000000	Stammkapital
20001000	Eigene Anteile
20002000	Kapitalanteile der Kommanditisten (KapKto I)
20005000	Ausstehende Einlagen, nicht eingefordert

Zur Erstellung eines Eigenkapitalspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

F360-INC	Kapitalerhöhung
F550-DEC	Kapitalherabsetzung mit Mittelfreigabe
F560-DEC	Kapitalherabsetzung ohne Mittelfreigabe (Verlustausgleich/ Umbuchung)
F750-TRAN	Umbuchungen sonstige
F380-STOP	Kauf von eigenen Anteilen (nur Eigene Anteile)
F385-STOP	Verkauf von eigenen Anteilen (nur Eigene Anteile)
F333-INC	Einlage
F533-DEC	Entnahme

4.1.5.2 Kapitalrücklage

ANSATZ UND AUSWEIS

Die Kapitalrücklage umfasst die von den Anteilseignern neben dem Nominalkapital von außen zugeführtem Eigenkapitalanteile. Folgende Beträge sind zuzuführen:

• Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinaus erzielt wird



- Aufgeld aus der Emission von Wandelschuldverschreibungen bzw. Optionsanleihen
- Zuzahlungen, die Gesellschafter gegen Gewährung eines Vorzugs für ihre Anteil leisten
- Andere Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten
- Vorschüsse von GmbH-Gesellschaftern

BEWERTUNG

Die Kapitalrücklage ist zum Nennbetrag anzusetzen.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition 20010000 vorgesehen. Bei der Verbuchung sind für die Erstellung eines Eigenkapitalspiegels folgende SAP Bewegungsarten manuell zu verwenden:

850	Kapitalerhöhung
160	Kauf von eigenen Anteilen (nur Eigene Anteile)
165	Verkauf von eigenen Anteilen (nur Eigene Anteile)
535	Kapitalherabsetzung ohne Mittelfreigabe (Verlustausgleich/ Umbuchung)
170	Umbuchungen sonstige

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

20010000 Kapitalrücklagen

Zur Erstellung eines Eigenkapitalspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

F360-INC Kapitalerhöhung
 F380-STOP Kauf von eigenen Anteilen (nur Eigene Anteile)
 F385-STOP Verkauf von eigenen Anteilen (nur Eigene Anteile)
 F560-DEC Kapitalherabsetzung ohne Mittelfreigabe (Verlustausgleich/ Umbuchung)
 F750-TRAN Umbuchungen sonstige

4.1.5.3 Gewinnrücklagen

Im Gegensatz zur Kapitalrücklage enthalten die Gewinnrücklagen Beträge, die im Unternehmen, d.h. durch Einbehalten von Teilen des Unternehmensergebnisses gebildet wurden. Folgende Rücklagen sind gesondert auszuweisen:

Gesetzliche Rücklage



- Rücklage für eigene Anteile
- Satzungsgemäße Rücklagen
- Andere Gewinnrücklagen

4.1.5.3.1 Gesetzliche Rücklage

ANSATZ UND AUSWEIS

Als gesetzliche Rücklage dürfen nur die Beträge ausgewiesen werden, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Ergebnis gebildet worden sind. In der Bundesrepublik Deutschland können nur Aktiengesellschaften gesetzliche Gewinnrücklagen ausweisen, da nur das Aktiengesetz die Bildung einer solchen Rücklage vorsieht.

BEWERTUNG

Die Gesetzliche Rücklage ist zum Nennbetrag anzusetzen.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition 20020000 vorgesehen. Bei der Verbuchung sind für die Erstellung eines Eigenkapitalspiegels folgende SAP Bewegungsarten manuell zu verwenden:

170 Umbuchungen sonstige

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

20020000 Gesetzliche Rücklage

Zur Erstellung eines Eigenkapitalspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen: F750-TRAN Umbuchungen sonstige

4.1.5.3.2 Variable Kapitalkonten der Kommanditisten

ANSATZ UND AUSWEIS

Bei Personengesellschaften werden die Ergebnisse direkt auf den variablen Kapitalkonten II gutgeschrieben. Bei den Gesellschaftern, sofern es sich um Konzerngesellschaften handelt,



werden diese Ergebnisse in der gleichen Periode als Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen gebucht. Einlagen und Entnahmen werden bei Personengesellschaften ebenfalls gegen das variable Kapitalkonto II gebucht.

BEWERTUNG

Die Variablen Kapitalkonten der Kommanditisten sind zum Nennbetrag anzusetzen.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

Auf dem Konto Variables Kapitalkonto Kommanditisten II gg. Beteiligungsbuchwert sind die Beträge zu buchen, welche über Einlagen und Entnahmen zu- bzw. abgehen und bei den haltenden Gesellschaften gegen den Beteiligungsbuchwert (Anteile an verbundenen Unternehmen) gebucht werden.

Auf dem Konto Variables Kapitalkonto Kommanditisten II gg. Forderungen sind die Beträge zu buchen, welche über Gutschriften (Gutschriften von Ergebnissen, Zinsbelastungen der Gesellschaft) und Entnahmen (Zinsgutschriften der Gesellschaft, Liquiditätstransfer von Ergebnissen) zu- bzw. abgehen und bei den haltenden Gesellschaften gegen die Forderungen gebucht werden.

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T2005 vorgesehen. Bei der Verbuchung sind für die Erstellung eines Eigenkapitalspiegels folgende SAP Bewegungsarten manuell zu verwenden:

Variable Kapitalkonten II gg. BBW: Variable Kapitalkonten II gg. Forderungen:

180 Einlage 595 Entnahme

595 Entnahme
 550 Gutschrift Gesellschafterkonten
 170 Umbuchungen sonstige
 820 Zinsbelastung d. Gesellschaft (+)

825 Zinsgutschrift für Gesellschaft (-)

170 Umbuchungen sonstige

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

20050000 Variable Kapitalkonten Kommanditisten- II gg. BBW

20055000 Variable Kapitalkonten Kommanditisten- II gg. Forderungen

Zur Erstellung eines Eigenkapitalspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

Variable Kapitalkonten II gg. BBW: Variable Kapitalkonten II gg. BBW:

F333-INC Einlage F533-DEC Entnahme



F533-DEC	Entnahme	F633-INC	Gutschrift Gesellschafterkonten
F750-TRAN	Umbuchungen sonstige	F635-INT	Zinsbelastung d. Gesellschaft (+)
		F637-INT	Zinsgutschrift für Gesellschaft (-)
		F750-TRAN	Umbuchungen sonstige

4.1.5.3.3 Andere Gewinnrücklagen

ANSATZ UND AUSWEIS

Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten Gewinne bzw. Verluste aus vergangenen Jahren sowie das Periodenergebnis aus dem aktuellen Jahr.

BEWERTUNG

Die Anderen Gewinnrücklagen sind zum Nennbetrag anzusetzen.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition 20030000 vorgesehen.

Bei der Verbuchung sind für die Erstellung eines Eigenkapitalspiegels folgende SAP Bewegungsarten manuell zu verwenden:

160	Kauf von eigenen Anteilen (nur Eigene Anteile)
165	Verkauf von eigenen Anteilen (nur Eigene Anteile)
535	Kapitalherabsetzung ohne Mittelfreigabe (Verlustausgleich/ Umbuchung)
545	Dividende an verbundene Unternehmen
550	Gutschrift Gesellschafterkonten
170	Umbuchungen sonstige

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

20030000 Gewinnrücklagen

Zur Erstellung eines Eigenkapitalspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

F380-STOP	Kauf von eigenen Anteilen (nur Eigene Anteile)
F385-STOP	Verkauf von eigenen Anteilen (nur Eigene Anteile)
F560-DEC	Kapitalherabsetzung ohne Mittelfreigabe (Verlustausgleich/ Umbuchung)
F580-DIV	Dividende an verbundene Unternehmen



F590-DIV Dividende an Dritte

F633-INC Gutschrift Gesellschafterkonten

F750-TRAN Umbuchungen sonstige



4.1.6 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet zur bilanziellen Erfassung von ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften. Eine Rückstellung muss gebildet werden, wenn die Verpflichtung dem Grund nach besteht, die Höhe jedoch noch ungewiss ist. Eine Rückstellung ist nicht nur dann zu bilden, wenn eine Verpflichtung bereits rechtlich entstanden ist, sondern es genügt, wenn das Bestehen oder Entstehen einer Verbindlichkeit bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung des jeweiligen Sachverhaltes angenommen werden kann, und die Ursache in jedem Fall vor dem Bilanzstichtag liegt. Wesentliches Merkmal einer Rückstellung ist die Ungewissheit über die Höhe der Verpflichtung oder des drohenden Verlustes.

4.1.6.1 Bewertung von Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages zu passivieren. An jedem Bilanzstichtag ist die Höhe der bereits bestehenden Rückstellungen erneut zu überprüfen und ggf. anzupassen. Ist der Grund für die Rückstellungsbildung entfallen, ist die Rückstellung zwingend aufzulösen. Andererseits dürfen Rückstellungen, deren Grund noch nicht entfallen ist, nicht aufgelöst werden. Diese Regelung gilt insbesondere für die auf Grund eines Wahlrechts gebildeten Rückstellungen. Die Schätzung von Rückstellungen hat nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erfolgen. Dies bedeutet, dass neben den negativen auch die positiven Komponenten zu berücksichtigen sind. Rückstellungen sind damit weder mit dem ungünstigsten noch mit dem günstigsten Betrag, sondern mit dem wahrscheinlichsten Erfüllungsbetrag anzusetzen. Weisen unterschiedliche Werte für einen Rückstellungsfall gleiche Wahrscheinlichkeiten auf, ist entsprechend dem Grundsatz der Vorsicht ein Rückstellungsbetrag anzusetzen, der die überwiegende Anzahl der möglichen Risikofälle abdeckt. Ist die Ungewissheit über Grund und Höhe der Verpflichtung gewichen, ist die Rückstellung aufzulösen und eine Verbindlichkeit einzustellen. Bei der Ermittlung des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages sind künftige Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen, ebenso besteht ein Abzinsungsgebot der Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr und zwar mit dem der jeweiligen entsprechenden durchschnittlichen Restlaufzeit Marktzins der vergangenen Geschäftsjahre. Die Abzinsungssätze (gemäß §253 Abs. 2 HGB) werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt und monatlich bekanntgegeben. Die Höhe des Marktzinssatzes wird durch die Konzernleitung mitgeteilt.



4.1.6.2 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

ANSATZ UND AUSWEIS

Rückstellungen werden gebildet für

- unmittelbare Pensionszusagen, aus denen das Unternehmen rechtlich oder faktisch verpflichtet ist z.B. durch Einzelzusagen, Gesamtzusagen oder auf Grund von Betriebsvereinbarungen,
- mittelbare Versorgungsverpflichtungen, die über besondere Rechtsträger, wie z. B. Unterstützungskassen gewährt werden,
- ähnliche Verpflichtungen wie z. B. zugesagte Versorgungsleistungen der Gesellschaft, die jedoch nicht als Pensionsverpflichtungen anzusehen sind.

Versorgungszusagen sind Leistungen, die ehemaligen Arbeitnehmern bzw. deren Hinterbliebenen vom Arbeitgeber unmittelbar oder mittelbar wegen des Eintritts von Invalidität, Übergang in den Altersruhestand oder des Todes laufend oder einmalig gewährt werden. Für mittelbare Versorgungsverpflichtungen ist eine Rückstellung nur zu bilden, wenn und soweit das Vermögen des Versorgungsträgers nicht den Wert der Verpflichtungen deckt und der Arbeitgeber für die bestehenden Fehlbeträge haftet.

Vermögensgegenstände (Planvermögen), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus der Altersversorgungsverpflichtung oder vergleichbaren langfristigen fälligen Verpflichtungen dienen, sind mit diesen Schulden zu verrechnen.

BEWERTUNG

Die unmittelbaren Pensionszusagen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu ermitteln. Weitere Details zur Bewertung von Rückstellungen finden Sie in Kapitel 4.1.6.1.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T2200 vorgesehen. Bei der Verbuchung sind für die Erstellung eines Rückstellungsspiegels folgende SAP Bewegungsarten manuell anzugeben:

520 Zuführung

810 Aufzinsung Rückstellungen

560 Auflösung

540 Inanspruchnahme



170 Umbuchungen sonstige

Währungsdifferenzen

585 Zuführung Deckungsvermögen

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

22000000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zur Erstellung eines Rückstellungsspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

F330-INC Zuführung

F340-INT Aufzinsung Rückstellungen

F480-REV Auflösung

F530-DEC Inanspruchnahme

F545-INC Zuführung zum Deckungsvermögen

F750-TRAN Umbuchungen sonstige

F850-CURR Währungseinfluss Fremdwährungsposition

4.1.6.3 Steuerrückstellungen

ANSATZ UND AUSWEIS

Unter den Steuerrückstellungen sind die Rückstellungen für Ertragsteuern für das laufende Jahr und für Vorjahre auszuweisen, für die die Gesellschaft selbst Steuerschuldner ist und die bis zum Ablauf des Geschäftsjahres wirtschaftlich oder rechtlich entstanden sind. Steuerliche Nebenleistungen, wie z. B. Säumniszuschläge und Zinsen sind unter den sonstigen Rückstellungen zu erfassen.

Bei den laufend veranlagten Steuern sind von der voraussichtlichen Steuerschuld die geleisteten Vorauszahlungen abzusetzen und der Restbetrag als Steuerrückstellung zu passivieren. Wurde bereits ein Steuerbescheid erlassen, ist der noch zu zahlende Betrag in Verbindlichkeiten gegen Finanzbehörden (siehe auch Kapitel 4.1.7.9) umzubuchen.

BEWERTUNG

Details zur Bewertung von Rückstellungen finden Sie in Kapitel 4.1.6.1.



UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T2211 vorgesehen. Bei der Verbuchung sind für die Erstellung eines Rückstellungsspiegels folgende SAP Bewegungsarten anzugeben:

Zuführung
Aufzinsung Rückstellungen
Auflösung
Inanspruchnahme
Umbuchungen sonstige
Währungsdifferenzen

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

22100000 Rückstellungen Ertragsteuern

Zur Erstellung eines Rückstellungsspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

F330-INC Zuführung

F340-INT Aufzinsung Rückstellungen

F480-REV Auflösung

F530-DEC Inanspruchnahme

F750-TRAN Umbuchungen sonstige

F850-CURR Währungseinfluss Fremdwährungsposition

4.1.6.4 Sonstige Rückstellungen

ANSATZ UND AUSWEIS

Rückstellungen sind zusätzlich für folgende Sachverhalte zu bilden:

- Rückstellung für Prozessrisiken
- Rückstellungen für Gewährleistungen
- Rückstellungen für belastende Verträge
- Rückstellung für Restrukturierung
- Rückstellung für Umweltrisiken
- Drohverlustrückstellung Derivative Finanzinstrumente
- Rückstellung für drohende Verluste
- Rückstellung für unterlassende Instandhaltung



- Verbindlichkeiten aus bedingter Kaufpreiszahlung
- Rückstellung für Urlaubsansprüche
- Rückstellung für Arbeitnehmerjubiläen
- Rückstellung für sonstige Personalaufwendungen
 - Sonstige Rückstellung Altersteilzeit
 - Sonstige Rückstellung Zeitkonten Arbeitnehmer
 - Sonstige Rückstellung Personalaufwendungen
 - Deka-Fonds Insolvenzsicherung von Altersteilzeit
- Rückstellung für Jahresabschlusskosten
- Rückstellung Bonus
- Sonstige Rückstellung IHK Beitrag
- Sonstige Rückstellung Gutschriften an Kunden
- Sonstige Rückstellung Versicherungsbeiträge
- Sonstige Rückstellung Grundbesitzabgaben Nacherhebung
- Sonstige Rückstellung ausstehende Rechnungen
- Sonstige Rückstellung Berufsgenossenschaft Beitrag
- Sonstige Rückstellung Archivierung
- Sonstige Rückstellung Rückzahlung Investitionszulage
- Sonstige Rückstellung Zinsen für Gewerbesteuer BP
- Pachterneuerungsrückstellung
- Sonstige Rückstellung Betriebsprüfungen
- Sonstige Rückstellung sonstige Steuern

BEWERTUNG

Details zur Bewertung von Rückstellungen finden Sie in Kapitel 4.1.6.1.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen sind zu trennen in die Rückstellungen für Einzelrisiken und für Pauschalrisiken. Die Berechnung des Satzes für die Bildung der Pauschalrückstellung sollte auf Vergangenheitswerten, d. h. tatsächlich eingetretenen Garantieleistungen basieren. Zusätzlich sind vorhersehbare zukünftige Änderungen der Garantiekosten. Als Rückstellung für Pauschalrisiken sollte mindestens % ein Betrag von 0.5 vom nicht durch Einzelgarantierückstellungen gedeckten Umsatz gebildet werden.



UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T2229 vorgesehen.

Bei der Verbuchung sind für die Erstellung eines Rückstellungsspiegels folgende SAP Bewegungsarten anzugeben:

520	Zuführung
810	Aufzinsung Rückstellungen
560	Auflösung
540	Inanspruchnahme
170	Umbuchungen sonstige
580	Währungsdifferenzen

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

22200000	Rückstellungen für Prozessrisiken
22210000	Rückstellungen für Garantien und Haftungsverpflichtungen
22220000	Rückstellungen für belastende Verträge
22230000	Rückstellungen für Restrukturierung
22240000	Rückstellungen für Umweltrisiken
22250000	Drohverlustrückstellung: Derivative Finanzinstrumente
22259000	Übrige Drohverlustrückstellung
22260000	Rückstellung für Aktienoptionspläne
22270000	Rückstellung für Instandhaltung
22280000	Verbindlichkeiten aus bedingter Kaufpreiszahlung
22290000	Rückstellung für Urlaubsansprüche
22291000	Rückstellung für Arbeitnehmerjubiliäum
22292000	Rückstellung sonstige Personalaufwendungen
22293000	Rückstellung Jahresabschlusskosten
22294000	Rückstellung Bonus
22295000	Rückstellung sonstige Steuern
22299000	Übrige Rückstellungen

Zur Erstellung eines Rückstellungsspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

F330-INC Zuführung

F340-INT Aufzinsung Rückstellungen

F480-REV Auflösung



F530-DEC Inanspruchnahme

F750-TRAN Umbuchungen sonstige

F850-CURR Währungseinfluss Fremdwährungsposition

Bei der Rückstellung für sonstige Personalaufwendungen (22292000) sind zusätzlich die Bewegungsarten F540-INC Veränderung Aktivposten (Personalrückstellungen) (SAP: 575) sowie F545-INC Zuführung zum Deckungsvermögen (SAP: 585) zugelassen.

4.1.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind rechtlich entstandene Verpflichtungen des Unternehmens, bei denen im Gegensatz zu den Rückstellungen sowohl die Höhe als auch der Zeitpunkt feststeht.

4.1.7.1 Bewertung von Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag, den Betrag der zur Erfüllung der Verpflichtung aufgebracht werden muss, zu bewerten. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind dabei zu berücksichtigen.

Währungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr

- Kursverluste auf Basis des Stichtagskurses (Devisen-Kassa-Mittelkurs) am Bilanzstichtag sind erfolgswirksam zu erfassen
- Kursgewinne auf Basis des Stichtagskurses (Devisen-Kassa-Mittelkurs) am Bilanzstichtag sind erfolgswirksam zu erfassen

Währungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr

- Kursverluste auf Basis des Stichtagskurses (Devisen-Kassa-Mittelkurs) am Bilanzstichtag sind erfolgswirksam zu erfassen
- Kursgewinne auf Basis des Stichtagskurses (Devisen-Kassa-Mittelkurs) am Bilanzstichtag dürfen nicht erfasst werden!!

Die Bilanzierung von ungesicherten Valutaverbindlichkeiten erfolgt mit dem Geldkurs des Entstehungszeitpunktes oder dem höheren Geldkurs des Bilanzstichtages. Die Bewertung der gesicherten Valutaverbindlichkeiten erfolgt mit dem Sicherungskurs.



Ein Auszahlungsdisagio wird aktiv abgegrenzt und durch planmäßige jährliche Abschreibungen innerhalb der Laufzeit der zugrundeliegenden Schuld getilgt.

Als Entstehungszeitpunkt gilt der Zeitpunkt, an dem der Vertragspartner seine Leistung erbracht hat, also der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs. Liegt der Gefahrenübergang zeitlich nicht zu weit vom Rechnungsdatum entfernt, kann dieses Datum aus Vereinfachungsgründen als Entstehungszeitpunkt herangezogen werden.

4.1.7.2 Anleihen

ANSATZ UND AUSWEIS

Bei Anleihen handelt es sich um am öffentlichen Kapitalmarkt notierte Obligationen, Schuldverpflichtungen, Wandel- und Gewinnschuldverschreibungen.

BEWERTUNG

Ein Auszahlungsdisagio wird aktiv abgegrenzt und durch planmäßige jährliche Abschreibungen innerhalb der Laufzeit der zugrundeliegenden Schuld getilgt. Details zur Bewertung von Verbindlichkeiten finden Sie in Kapitel 4.1.7.1.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T2301 vorgesehen. Bei der Verbuchung sind für die Erstellung eines Verbindlichkeitenspiegels folgende SAP Bewegungsarten anzugeben:

185	Aufnahme
805	Auf-/ Abzinsung Verbindlichkeiten
515	Tilgung/ Rückzahlung
170	Umbuchungen sonstige
580	Währungsdifferenzen

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

23000000 Konvertible Anleihen23010000 Nicht konvertible Anleihen

Zur Erstellung eines Verbindlichkeitenspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:



F335-INC Aufnahme

F345-INT Auf-/ Abzinsung Verbindlichkeiten

F510-DEC Tilgung/ Rückzahlung

F520-DEC Abgang infolge Verzicht (L)

F750-TRAN Umbuchungen sonstige

F850-CURR Währungseinfluss Fremdwährungsposition

4.1.7.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

ANSATZ UND AUSWEIS

Unabhängig von der vereinbarten Laufzeit fallen hierunter sämtliche Verbindlichkeiten gegen inländische und ausländische Banken und Sparkassen bzw. vergleichbaren Kreditinstituten.

BEWERTUNG

Details zur Bewertung von Verbindlichkeiten finden Sie in Kapitel 4.1.7.1.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T2310 vorgesehen.

Bei der Verbuchung sind für die Erstellung eines Verbindlichkeitenspiegels folgende SAP Bewegungsarten anzugeben:

185 Aufnahme

805 Auf-/ Abzinsung Verbindlichkeiten

Tilgung/ Rückzahlung
Umbuchungen sonstige
Währungsdifferenzen

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

23100000 Verbindlichkeiten gegen Kreditinstituten23110000 Darlehen von Kreditinstituten (> 3 Monate)

Zur Erstellung eines Verbindlichkeitenspiegels sind folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

F335-INC Aufnahme



F345-INT Auf-/ Abzinsung Verbindlichkeiten

F510-DEC Tilgung/ Rückzahlung

F520-DEC Abgang infolge Verzicht (L)

F750-TRAN Umbuchungen sonstige

F850-CURR Währungseinfluss Fremdwährungsposition

4.1.7.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

ANSATZ UND AUSWEIS

Unter dieser Position sind die von Kunden geleisteten Anzahlungen auf deren Bestellungen zu zeigen, für die von der bilanzierenden Gesellschaft noch keine Leistungen erbracht worden sind. Erhaltene Anzahlungen werden netto, d. h. ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

BEWERTUNG

Details zur Bewertung von Verbindlichkeiten finden Sie in Kapitel 4.1.7.1.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T2320 vorgesehen.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

23200000 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

4.1.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

ANSATZ UND AUSWEIS

Die Position umfasst alle Verbindlichkeiten aus Lieferungs- und Leistungsverträgen im Rahmen des laufenden Geschäftsverkehrs mit externen Unternehmen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen voraus, dass die Lieferung oder Leistung bereits erbracht ist, bzw. sich auf dem Transport befindet und der Gefahrenübergang stattgefunden hat. Rechnungen, die erst nach dem Abschlussstichtag, aber vor Aufstellung der Bilanz eingehen, müssen als Verbindlichkeiten berücksichtigt werden, wenn die Lieferung oder Leistung vor dem Bilanzstichtag verursacht sind. Sind die Lieferungen eingegangen liegt noch keine Rechnung vor, steht aber der Betrag fest, kommt ein Ausweis unter den Verbindlichkeiten in Betracht. Diese Fälle sind bei Jahresabschlusserstellung einzeln zu dokumentieren. Dementsprechend sind



Rückstellungen für ausstehende Rechnungen nur zu bilden, wenn in diesen Fällen bis zur Aufstellung der Bilanz keine Eingangsrechnung vorliegt und das Bestehen und/ oder die Höhe der Verpflichtung noch unsicher sind. Debitorische Kreditoren sind unter der Position "sonstige Vermögensgegenstände" zu erfassen (s. Kapitel 4.1.2.2.7).

BEWERTUNG

Details zur Bewertung von Verbindlichkeiten finden Sie in Kapitel 4.1.7.1.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T2330 vorgesehen.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

23300000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gg Dritte

4.1.7.6 Verbindlichkeiten aus Wechsel

ANSATZ UND AUSWEIS

Unter dieser Position sind die Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel zu bilanzieren. Aufzuführen sind die von der Gesellschaft akzeptierten Wechsel. Bei Wechseln ist eine Abgrenzung des eingerechneten Diskontbetrages (aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) erforderlich.

BEWERTUNG

Details zur Bewertung von Verbindlichkeiten finden Sie in Kapitel 4.1.7.1.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T2340 vorgesehen.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

23400000 Wechselverbindlichkeiten



4.1.7.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

ANSATZ UND AUSWEIS

Für Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen gelten analog die Erläuterungen zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen (siehe Kapitel 4.1.2.2.3), jedoch unabhängig von der vertraglich vereinbarten Laufzeit, d. h. sowohl lang- als auch kurzfristige Verbindlichkeiten sind hier auszuweisen.

BEWERTUNG

Details zur Bewertung von Verbindlichkeiten finden Sie in Kapitel 4.1.7.1.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T2359 vorgesehen. Bei der Verbuchung von Ausleihungen von verbundenen Unternehmen sind für die Erstellung eines Verbindlichkeitenspiegels folgende SAP Bewegungsarten anzugeben:

185	Aufnahme
805	Auf-/ Abzinsung Verbindlichkeiten
515	Tilgung/ Rückzahlung
170	Umbuchungen sonstige
580	Währungsdifferenzen

Bei der Verbuchung auf diesen Konten muss die jeweilige Partnergesellschaft angegeben werden.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

23500000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gg verb. Untern.
23510000	Dividendenverbindlichkeiten gg verb. Untern.
23530000	Ausleihungen von verb. Untern.
23590000	Sonstige Verbindlichkeiten gg verb. Untern.

Zur Erstellung eines Verbindlichkeitenspiegels sind auf der Position 23530000 Ausleihungen von verbundenen Unternehmen folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

F335-INC Aufnahme

F345-INT Auf-/ Abzinsung Verbindlichkeiten



F510-DEC Tilgung/ Rückzahlung

F520-DEC Abgang infolge Verzicht (L)

F750-TRAN Umbuchungen sonstige

F760-TRAN Umbuchungen konzernintern/-extern

F850-CURR Währungseinfluss Fremdwährungsposition

4.1.7.8 Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis

ANSATZ UND AUSWEIS

Diese Position umfasst sämtliche Verbindlichkeiten sowohl gegenüber assoziierten Unternehmen als auch gegenüber sonstigen Beteiligungen.

BEWERTUNG

Details zur Bewertung von Verbindlichkeiten finden Sie in Kapitel 4.1.7.1.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T2389 vorgesehen. Bei der Verbuchung von Ausleihungen von Gemeinschaftsunternehmen, von assoziierten Unternehmen und von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind für die Erstellung eines Verbindlichkeitenspiegels folgende SAP Bewegungsarten anzugeben:

185	Aufnahme
805	Auf-/ Abzinsung Verbindlichkeiten
515	Tilgung/ Rückzahlung
170	Umbuchungen sonstige
580	Währungsdifferenzen

Bei der Verbuchung auf diesen Konten muss die jeweilige Partnergesellschaft angegeben werden.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

23600000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gg GU

23610000 Dividendenverbindlichkeiten gg GU

23630000 Ausleihungen von GU

23690000 Sonstige Verbindlichkeiten gg GU



23700000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gg assoziierten Unternehmen
23730000	Ausleihungen von assoziierten Unternehmen
23790000	Sonstige Verbindlichkeiten gg assoziierten Unternehmen
23800000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gg Unt. mit Bet'verhältn
23830000	Ausleihungen von Unt. mit Bet'verhältn
23890000	Sonstige Verbindlichkeiten gg Unt. mit Bet'verhältn

Zur Erstellung eines Verbindlichkeitenspiegels sind bei Ausleihungen (Pos. 23630000,

23730000, 23830000) folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:

F335-INC Aufnahme

F345-INT Auf-/ Abzinsung Verbindlichkeiten

F510-DEC Tilgung/ Rückzahlung

F520-DEC Abgang infolge Verzicht (L)

F750-TRAN Umbuchungen sonstige

F760-TRAN Umbuchungen konzernintern/-extern

F850-CURR Währungseinfluss Fremdwährungsposition

4.1.7.9 Sonstige Verbindlichkeiten

ANSATZ UND AUSWEIS

Alle übrigen Verbindlichkeiten, die nicht den vorgenannten Positionen zugeordnet werden können, aber noch der Abrechnungsperiode zuzurechnen sind, werden hier ausgewiesen.

BEWERTUNG

Details zur Bewertung von Verbindlichkeiten finden Sie in Kapitel 4.1.7.1.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T2399 vorgesehen. Bei der Verbuchung von Ausleihungen von Gesellschaftern und von sonstigen Nahestehenden sind für die Erstellung eines Verbindlichkeitenspiegels folgende SAP Bewegungsarten anzugeben:

185	Aufnahme

805 Auf-/ Abzinsung Verbindlichkeiten

515 Tilgung/ Rückzahlung

820 Zinsbelastung der Gesellschaft (+)



170	Umbuchungen sonstige
580	Währungsdifferenzen

In SAP FC sir	nd folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:
23903000	Ausleihungen von Gesellschafter
23909000	Sonstige Verbindlichkeiten gg Gesellschafter
23910000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gg so. Nahestehende
23913000	Ausleihungen von so. Nahestehenden
23919000	Sonstige Verbindlichkeiten gg so. Nahestehende
23920000	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing
23930000	Dividendenverbindlichkeiten
23940000	Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern
23941000	Verbindlichkeiten Umsatzsteuer
23942000	Verbindlichkeiten Lohnsteuer
23948000	Verbindlichkeiten aus Investitionszulagen & Zuschüssen
23949000	Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern
23950000	Ausleihungen von Dritten
23955000	Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit
23960000	Verbindlichkeiten aus Zinsen
23970000	Verbindlichkeiten aus dem Kauf von immateriellen Vermögensgegenständen
23971000	Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Sachanlagen
23972000	Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Anteilen an verbundenen Unternehmen
23973000	Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Anteilen an GU
23974000	Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Anteilen an assoziierten Unternehmen
23975000	Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Anteilen an sonstigen Beteiligungen
23976000	Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Ausleihungen und so Finanzanlagen (kfr und
	lgf)
23977000	Verbindlichkeiten aus dem Kauf von sonstigen Geschäftseinheiten (asset deals)
23978000	Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Anteilen von Minderheiten
23980000	Verbindlichkeiten Kreditorische Debitoren
23981000	Verbindlichkeiten gegen Arbeitnehmer
23990000	Sonstige Verbindlichkeiten Dritte
23960000 23970000 23971000 23972000 23973000 23974000 23975000 23976000 23977000 23978000 23980000 23981000	Verbindlichkeiten aus dem Kauf von immateriellen Vermögensgegenständen Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Sachanlagen Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Anteilen an verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Anteilen an GU Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Anteilen an assoziierten Unternehmen Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Anteilen an sonstigen Beteiligungen Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Ausleihungen und so Finanzanlagen (kfr und lgf) Verbindlichkeiten aus dem Kauf von sonstigen Geschäftseinheiten (asset deals) Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Anteilen von Minderheiten Verbindlichkeiten Kreditorische Debitoren Verbindlichkeiten gegen Arbeitnehmer

Zur Erstellung eines Verbindlichkeitenspiegels sind bei Ausleihungen (Pos. 23903000, 23910000) folgende SAP FC Bewegungsarten zu nutzen:



F335-INC Aufnahme

F345-INT Auf-/ Abzinsung Verbindlichkeiten

F510-DEC Tilgung/ Rückzahlung

F520-DEC Abgang infolge Verzicht (L)

F635-INT Zinsbelastung der Gesellschaft (+)

F750-TRAN Umbuchungen sonstige

F850-CURR Währungseinfluss Fremdwährungsposition

4.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

ANSATZ UND AUSWEIS

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben die Aufgabe, Zahlungsvorgänge dem Geschäftsjahr zuzuordnen, auf das sie wirtschaftlich entfallen sind. Sie stellen damit einen Korrekturposten im Sinne der periodengerechten Gewinnermittlung dar. Rechnungsabgrenzungsposten treten auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz auf. Unter Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen, die Erträge für einen genau bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, zu erfassen. Die Umsatzsteuer auf geleistete Anzahlungen ist nicht in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzunehmen. Die geleistete Anzahlung ist stattdessen netto in der Bilanz auszuweisen.

BEWERTUNG

Die Rechnungsabgrenzung ist zu jedem Bilanzstichtag neu zu berechnen. Eine Abzinsung bei einer Rechnungsabgrenzung über mehrere Jahre ist nicht zulässig.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T240 vorgesehen.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

24000000 RAP: Ertragsabgrenzungen Zinsen24009000 RAP: Ertragsabgrenzungen sonstige



4.1.9 Passive latente Steuern

ANSATZ UND AUSWEIS

Passive latente Steuern können im Jahresabschluss aufgrund folgender Sachverhalte entstehen:

- Vermögensgegenstände werden nur in der Handelsbilanz II angesetzt oder höher bewertet als in der lokalen Steuerbilanz
- Schuldposten werden nur in der lokalen Steuerbilanz angesetzt oder h\u00f6her bewertet als in der Handelsbilanz II
- Maßnahmen der Kapital- und Schuldenkonsolidierung, der Zwischenergebniseliminierung sowie der Währungsumrechnung führen zu weiteren Unterschieden zwischen dem im Konzernabschluss auszuweisenden Buchwert und dem in der jeweiligen Steuerbilanz angesetzten Wert

BEWERTUNG

Latente Steuern sind in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung oder –entlastung in künftigen Geschäftsjahren anzusetzen. Daher sind latente Steuern mit dem im Zeitpunkt der Umkehrung der Differenzen gültigen unternehmensindividuellen Steuersatz zu ermitteln.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese Bilanzposition die Konten der HGB-Bilanzposition T250 vorgesehen.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

25000000 Passive latente Steuern



4.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn-Verlustrechnung ist ausschließlich Staffelform und in nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen. Dabei werden den in einer Periode erwirtschafteten Erträgen sämtliche Aufwendungen gegenübergestellt, die nach Kostenarten gegliedert sind. Die rechnerische Angleichung der Erträge an die Aufwendungen über das Mengengerüst erfolgt dabei dadurch, dass den Umsatzerlösen Mehrungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und aktivierte Eigenleistungen hinzuaddiert und die entsprechenden Minderungen von den Umsatzerlösen abgezogen werden. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorausgegangenen Geschäftsjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, müssen hierzu Erläuterungen vorgenommen werden. Gleiches gilt, wenn ein Vorjahresbetrag nicht vergleichbar ist und angepasst wird.

Aufwendungen und Erträge dürfen grundsätzlich nicht miteinander saldiert werden.

4.2.1 Umsatzerlöse

ANSATZ UND AUSWEIS

Als Umsatzerlöse sind die Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen der Kapitalgesellschaft nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer sowie sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern auszuweisen.

Unter der Position sonstige Umsatzerlöse mit Dritten sind Umsatzerlöse auszuweisen, die nicht aus Warenverkäufen oder Dienstleistungen entstehen. Dazu gehören bspw. Erträge aus Wohnhäusern, der Verkauf von Strom oder von Schrotten.

BEWERTUNG

Umsatzerlöse sind nach Abzug der Umsatzsteuer auszuweisen. Bei Rechnungen in fremder Währung wird als Umrechnungskurs der Briefkurs des Tages der Erbringung der Leistung angesetzt. Zur Vereinfachung kann bei normalem Geschäftsablauf der Briefkurs des Tages der Rechnungserstellung angesetzt werden.

Die Umsatzerlöse sind um Erlösschmälerungen (Preisnachlässe, Skonti und Boni) sowie zurückgewährte Entgelte (Gutschriften an Kunden bei Mängelrügen, Gewichtsmengen- und



Preisdifferenzen, Rücksendungen) zu vermindern. Ob diese Nachlässe in der Rechnung abgesetzt oder später als Gutschrift erteilt werden, ist für den Ausweis nicht von Bedeutung.

Wird für erwartete Erlösschmälerungen eine Rückstellung gebildet, ist der Rückstellungsaufwand ebenfalls gegen diese Position zu buchen. Schadensersatzleistungen und Konventionalstrafen sind keine zurückgewährten Entgelte und somit als sonstiger betrieblicher Aufwand zu buchen.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese GuV-Position die Konten der HGB-Bilanzposition T30 vorgesehen. Die Verbuchung erfolgt automatisch durch eine debitorisch geführte Buchhaltung. Die Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen werden dadurch automatisch separat ausgewiesen.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

3000000	Umsatzerlöse aus Warenverkäufen mit Dritten
30000100	Umsatzerlöse aus Warenverkäufen mit verb. Untern. & GU
30000200	Umsatzerlöse aus Warenverkäufen mit assoziierten Unternehmen
30000400	Umsatzerlöse aus Warenverkäufen mit so. Nahestehenden
30100000	Erträge aus Dienstleistungen mit Dritten
30100100	Erträge aus Dienstleistungen mit verb. Untern. & GU
30100200	Erträge aus Dienstleistungen mit assoziierten Unternehmen
30100400	Erträge aus Dienstleistungen mit so. Nahestehenden
30200000	Erlösminderungen Warenumsatz
30200100	Erlösminderungen Warenumsatz - verb. Untern. & GU
30210000	Erlösminderungen Erträge aus Dienstleistungen
30210100	Erlösminderungen Erträge aus Dienstleistungen - verb. Untern. & GU
30250000	Kundenskonto
30300000	Sonstige Umsatzerlöse mit Dritten

Bei der Verbuchung auf diesen Konten muss die jeweilige Partnergesellschaft angegeben werden.



4.2.2 Erhöhung /Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

ANSATZ UND AUSWEIS

Dieser Posten betrifft nur die Veränderung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse nicht dagegen die Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Diese Position ist nur für Produktionsgesellschaften relevant.

Bewertungsabschläge sind damit grundsätzlich in dieser Position erfasst, soweit es sich um übliche Bewertungsabschläge handelt. Als üblich sind anzusehen:

- routinemäßige Abschläge auf den Niederstwert,
- Gängigkeitsabschläge.

BEWERTUNG

Die Bestandsveränderungen ergeben sich als Wertdifferenz zwischen dem handelsrechtlichen End- und Anfangsbestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen des Geschäftsjahres. Als Bestandsveränderungen sind Änderungen der Menge und des Wertes zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind die Bestandsveränderungen mit den Anfangs- und Endbeständen der unfertigen und fertigen Erzeugnisse aus der Bilanz abzustimmen.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese GuV-Position die Konten der HGB-Bilanzposition T310 vorgesehen.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

31000000 Erhöhung/ Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen

31001000 Erhöhung/ Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen

4.2.3 Andere aktivierte Eigenleistungen

ANSATZ UND AUSWEIS

Unter dieser Position werden die im Anlagevermögen zu aktivierenden Eigenleistungen erfasst, wie z.B. aktivierte Großreparaturen, selbst erstellte Maschinen, Anlagen und ähnliches. Dieser Posten ist notwendig, weil die zugehörigen Aufwendungen für die Herstellung der selbst erstellten Anlagen, usw. unter den jeweiligen GuV-Posten wie z.B. Personalaufwand oder Materialaufwand ausgewiesen werden. Im Rahmen der Aktivierung der Anlagen werden die Aufwendungen aus



dem Aufwand eliminiert. Dieses erfolgt aber nicht als Gegenbuchung auf den einzelnen GuV-Positionen, sondern als Gegenbuchung auf der GuV-Position "andere aktivierte Eigenleistungen".

BEWERTUNG

Es werden die im Anlagevermögen selbst erstellten Sachanlagen mit den dafür angefallenen Herstellungskosten erfasst. Es handelt sich um einen Korrekturposten für die im Geschäftsjahr aufgewendeten Personal- und Materialkosten.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese GuV-Position die Konten der HGB-Bilanzposition T320 vorgesehen.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

32000000 Andere aktivierte Eigenleistungen

4.2.4 Sonstige betriebliche Erträge

ANSATZ UND AUSWEIS

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht in den vorhergehenden Posten enthalten sind oder in den nachfolgenden Finanzertragsposten als Erträge auszuweisen sind.

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen gehören insbesondere:

- Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Erträge aus Kurs- und Währungsdifferenzen
- Erträge aus der Zuschreibung des Anlagevermögens
- Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen
- Erträge aus Investitionszulagen und Zuschüssen
- Erträge aus Schadenersatz und Versicherungen
- übrige sonstige betriebliche Erträge
- sonstige betriebliche Erträge verbundene Unternehmen
- Periodenfremde Erträge
- Außergewöhnliche Erträge



BEWERTUNG

Der Erlös ist um die jeweiligen Erlösschmälerungen, soweit sie das laufende Geschäftsjahr betreffen, zu kürzen.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese GuV-Position die Konten der HGB-Bilanzposition T339 vorgesehen. Bei der Verbuchung von sonstigen betrieblichen Erträgen mit verbundenen Unternehmen muss die jeweilige Partnergesellschaft angegeben werden.

In SAP FC sir	nd folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:
33100000	Gewinn aus Verkauf von immateriellen Vermögensgegenständen
33110000	Gewinn aus Verkauf von Sachanlagen
33120000	Gewinn aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen
33130000	Gewinn aus dem Verkauf von GU
33140000	Gewinn aus dem Verkauf von assoziierten Unternehmen
33150000	Gewinn aus dem Verkauf von sonstigen Finanzanlagen
33170000	Gewinn aus dem Verkauf von sonstigen Geschäftseinheiten (asset deals)
33180000	Gewinn aus dem Verkauf von Anteilen an Minderheiten
33200000	Gewinn aus dem Abgang von Verbindlichkeiten
33210000	Gewinne aus Abgang Finanzverbindlichkeiten
33250000	Erträge aus Auflösung von sonstigen Rückstellungen
33300000	Gewinne aus Fusionen
33400000	Gewinne aus Kurs- und Währungsdifferenzen
33500000	Auflösung ausserplanmässige Abschreibung auf immateriellen Vermögenswerten
33510000	Auflösung ausserplanmässige Abschreibung auf Sachanlagen
33600000	Auflösung ausserplanmässige Abschreibung auf Finanzanlagen
33650000	Auflösung ausserplanmässige Abschreibung auf Wertpapiere des
	Umlaufvermögens
33700000	Auflösung von Wertberichtigung auf Forderungen
33710000	Erträge aus der Ausbuchung Debitoren
33800000	Ertrag aus negativem Geschäfts- und Firmenwert
33902000	Erträge aus Investitionszulagen und Zuschüssen
33903000	Erträge aus Schadenersatz und Versicherungsentschädigung

Erträge aus Zuschreibungen des Anlagevermögens

33910000



33980000 Sonstige betriebliche Erträge

33980100 Sonstige betriebliche Erträge - verb. Untern. & GU

33990000 Periodenfremde Erträge

4.2.5 Materialaufwand

ANSATZ UND AUSWEIS

Unter dieser Position ist der gesamte Materialverbrauch des Fertigungsbereiches sowie der Wareneinsatz der abgesetzten Handelswaren auszuweisen.

Der Materialaufwand ist weiter zu untergliedern in:

- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren
- Aufwendungen für bezogene Leistungen

Als Aufwendungen für bezogene Leistungen sind vor allem in die Fertigung eingehende Fremdleistungen, wie die Lohnbe- und -verarbeitung von beigesellten Fertigungsstoffen und unfertigen Erzeugnissen auszuweisen. An Dritte vergebene Entwicklungs- und Konstruktionsarbeiten sowie die Kosten für Leiharbeitskräfte, die nicht in Verwaltung und Vertrieb eingesetzt sind, sind ebenfalls als bezogene Leistungen auszuweisen.

BEWERTUNG

Ausgewiesen werden hier die Aufwendungen aus dem Verbrauch der Materialien, aus Inventurdifferenzen und aus den Bewertungsunterschieden zwischen der End- und Anfangsinventur.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese GuV-Position die Konten der HGB-Bilanzposition T401 vorgesehen. Bei der Verbuchung von Materialaufwand von verbundenen Unternehmen muss die jeweilige Partnergesellschaft angegeben werden.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

40000000 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

40000100 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe - verb. Untern. & GU

40100000 Aufwendungen für Handelsware



40100100	Aufwendungen für Handelsware - verb. Untern. & GU
40101000	Lieferantenskonto
40200000	Aufwendungen für bezogene Leistungen
40200100	Aufwendungen für bezogene Leistungen - verb. Untern. & GU

4.2.6 Personalaufwand

Der Personalaufwand ist weiter zu unterteilen in Löhne und Gehälter und Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

4.2.6.1 Löhne und Gehälter

ANSATZ UND AUSWEIS

Unter diesen Posten fallen sämtliche Löhne und Gehälter, die an gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte bezahlt oder im Geschäftsjahr als Sachleistung gewährt werden. Unerheblich ist, für welche Arbeit, in welcher Form und unter welcher Bezeichnung sie geleistet werden.

Einzubeziehen sind beispielsweise:

- geldwerter Vorteil für private Dienstwagennutzung
- Lohnfortzahlung, z. B. bei Krankheit
- Urlaubs- und Weihnachtsgelder
- von der Gesellschaft übernommene Lohn- und Kirchensteuer
- Gratifikationen
- Provisionen an Betriebsangehörige
- Arbeitgeberzuschüsse zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer
- Fahrgeldzuschuss
- Abfindungen



BEWERTUNG

Aufwand sind die entsprechenden Bruttobeträge der Vergütungen (ohne Abzug von Steuern), jedoch ohne den vom Arbeitgeber getragenen Anteil an Sozialabgaben.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese GuV-Position die Konten der HGB-Bilanzposition T4109 vorgesehen.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

41000000 Löhne und Gehälter

41010000 Aufwand für aktienbezogene Vergütungen

41090000 Sonstiger Personalaufwand

4.2.6.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

ANSATZ UND AUSWEIS

Diese Position umfasst:

- Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungen
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft
- Zuführung zur Pensionsrückstellung und Pensionszahlungen
- Zuweisungen an rechtlich selbständige Unterstützungs- und Pensionskassen
- Lebensversicherungsprämien, soweit es sich nicht um gesetzliche Sozialabgaben handelt
- Beiträge an den Pensionssicherungsverein
- Unterstützungszahlungen bei z. B. Krankheit, Unfall, Heirats- und Geburtsbeihilfen, lohnsteuerfreie Zuwendungen, soweit diese freiwillig und nicht für eine Gegenleistung an Mitarbeiter oder ehemalige Mitarbeiter bezahlt werden.

BEWERTUNG

Aufwendungen werden i. d. R. ohne Umsatzsteuer in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese GuV-Position die Konten der HGB-Bilanzposition T4134 vorgesehen.



In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

41100000	Soziale Abgaben Löhne und Gehälter
41101000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft
41109000	Sonstige soziale Aufwendungen
41300000	Pensionszahlungen
41310000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen
41320000	Zuweisungen an Unterstützungs- und Pensionskassen
41330000	Beiträge an Pensionssicherungsverein
41340000	Freiwillige Soziale Aufwendungen

4.2.7 Abschreibungen

Abnutzbare Vermögensgegenstände sind grundsätzlich planmäßig abzuschreiben. Ist der beizulegende Wert am Abschlussstichtag voraussichtlich dauerhaft niedriger, sind für abnutzbares und nicht abnutzbares Anlagevermögen außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen.

4.2.7.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

ANSATZ UND AUSWEIS

Dieser Posten umfasst sämtliche planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen des Geschäftsjahres und muss zwingend mit den entsprechenden Beträgen des Anlagenspiegels übereinstimmen. Es gilt das Verbot zur Vornahme nur steuerrechtlich zulässiger Abschreibungen.

BEWERTUNG

Nähere Informationen zu den Themen Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Abschreibungen finden Sie in Kapitel 3.4.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese GuV-Position die Konten der HGB-Bilanzposition T4224 vorgesehen.



In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

42000000	Planmässige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte
42001000	Ausserplanmässige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte
42100000	Planmässige Abschreibungen auf Sachanlagen
42101000	Ausserplanmässige Abschreibungen auf Sachanlagen
42200000	Planmässige Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwert
42201000	Ausserplanmässige Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwert
42205000	Ausserplanmässige Abschreibung auf Verschmelzungsmehrwert

4.2.7.2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

ANSATZ UND AUSWEIS

In dieser Position erfolgt der Ausweis von Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreitet.

Die Abschreibungen betreffen die folgenden Positionen:

- Vorräte,
- Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände,
- Flüssige Mittel.

Abschreibungen auf Wertpapiere werden stets in einer gesonderten Position (siehe Kapitel 4.2.12) innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Nur in Ausnahmefällen von wesentlicher Bedeutung, z. B. bei Betriebsstilllegungen oder in Katastrophenfällen, kann ein Ausweis unter dieser Position geboten sein.

Der Ausweis unüblicher Abschreibungen ist mit der Corporate Finance, Corporate Division Konzernrechnungslegung abzustimmen.



BEWERTUNG

Nähere Informationen zu den Themen Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Abschreibungen finden Sie in Kapitel 3.4.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese GuV-Position die Konten der HGB-Bilanzposition T4240 vorgesehen.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

42400000 Abschreibungen auf Verm.gg. des UV, soweit diese die in der KapGes üblichen Abschreibungen überschreitet

4.2.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

ANSATZ UND AUSWEIS

In dieser Position werden alle übrigen betrieblichen Aufwendungen erfasst, die in keinem anderen Aufwandsposten auszuweisen sind. Dazu gehören:

- Verlust aus dem Verkauf von Anlagevermögen
- Verlust aus dem Abgang von Verbindlichkeiten
- Aufwendungen aus Auflösung von sonstigen Rückstellungen
- Verluste aus Fusionen
- Verluste Kurs- und Währungsdifferenzen
- Bildung von Wertberichtigung auf Forderungen
- Aufwendungen für Mieten, Pachten u. Leasing
- Aufwendungen Instandhaltung und Reinigung
- Aufwendungen Bewachung
- Aufwendungen Entwässerung
- Aufwendungen Umweltschutz
- Aufwendungen Wartungskosten
- Vertriebskosten
- Aufwendungen für Ausstellungen, Schulungen, Übernachtungen und Bewirtung
- Frachtkosten
- Werbekosten
- Werbeartikel und -geschenke



- Aufwendungen für Repräsentationen
- Bürokosten
- Telefon- und Handykosten
- Reisekosten
- KFZ-Kosten
- Rechts- und Beratungskosten
- Lizenz- und Patentgebühren
- Beiträge gesetzlich und freiwillig
- Aufwendungen für Versuche und Entwicklungen
- Aufwendungen Qualitätssicherung
- Aufwendungen Produkthaftung
- Versicherungen
- Personalbeschaffung
- Fremdarbeiterlohn
- Spenden
- Bank- und Finanzkosten
- sonstige Steuern
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
- Periodenfremde Aufwendungen
- Außergewöhnliche Aufwendungen

BEWERTUNG

Aufwendungen werden i. d. R. ohne Umsatzsteuer in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese GuV-Position die Konten der HGB-Bilanzposition T439 vorgesehen.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

43000000	Verlust aus Verkauf von immateriellen Vermögensgegenständen
43010000	Verlust aus Verkauf von Sachanlagen
43020000	Verlust aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen
43030000	Verlust aus dem Verkauf von GU
43040000	Verlust aus dem Verkauf von assoziierten Unternehmen



43050000	Verlust aus dem Verkauf von sonstigen Finanzanlagen
43070000	Verlust aus dem Verkauf von sonstigen Geschäftseinheiten (asset deals)
43080000	Verlust aus dem Verkauf von Anteilen an Minderheiten
43200000	Verlust aus dem Abgang von Verbindlichkeiten
43210000	Verluste aus Abgang Finanzverbindlichkeiten
43220000	Aufwendungen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen
43300000	Verluste aus Fusionen
43400000	Verluste Kurs- und Währungsdifferenzen
43700000	Bildung von Wertberichtigung auf Forderungen
43911000	Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing
43912000	Aufwendungen Mieten, Pachten und Leasing - verb. Untern. & GU
43914000	Aufwendungen Instandhaltung und Reinigung
43915000	Aufwendungen Bewachung
43916000	Aufwendungen Entwässerung
43917000	Aufwendungen Umweltschutz
43918000	Wartungskosten
43919000	Vertriebskosten
43920000	Aufwendungen für Ausstellungen, Schulungen und Bewirtung
43921000	Frachtkosten
43922000	Werbekosten
43923000	Werbeartikel und -geschenke
43924000	Aufwendungen für Repräsentationen
43925000	Bürokosten
43926000	Telefon- und Handykosten
43927000	Reisekosten
43928000	KFZ-Kosten
43929000	Rechts- und Beratungskosten
43930000	Lizenz- und Patentgebühren
43931000	Beiträge gesetzlich und freiwillig
43932000	Aufwendungen für Versuche und Entwicklungen
43933000	Aufwendungen Qualitätssicherung
43934000	Aufwendungen Produkthaftung
43935000	Versicherungen
43936000	Personalbeschaffung
43937000	Fremdarbeiterlohn



43938000	Spenden
43939000	Bank- und Finanzkosten
43940000	Sonstige Steuern
43990000	Sonstige betriebliche Aufwendungen
43990100	Sonstige betriebliche Aufwendungen - verb. Untern. & GU
43999000	Periodenfremde Aufwendungen

4.2.9 Erträge aus Beteiligungen

ANSATZ UND AUSWEIS

Hierunter sind alle Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen auszuweisen. Erträge, die aus einem Gewinnabführungsvertrag resultieren, sowie Beteiligungserträge von assoziierten Unternehmen werden gesondert ausgewiesen. Die Übernahme eines Gewinnes einer Personengesellschaft erfolgt im Rahmen der Gewinnverwendung (nicht über die GuV).

BEWERTUNG

Auszuweisen sind hier die Bruttobeträge ohne Anzug von Steuern.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese GuV-Position die Konten der HGB-Bilanzposition T500 vorgesehen.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

50000000	Beteiligungserträge von verb. Untern.
50010000	Beteiligungserträge von GU
50030000	Beteiligungserträge von sonst. Beteiligungen
50100000	Beteiligungserträge von assoziierten Unternehmen
50200000	Ertrag aus Gewinnabführung

4.2.10 Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

ANSATZ UND AUSWEIS

Unter diesem Posten sind Erträge aus Finanzanlagen auszuweisen, soweit sie nicht Erträge aus Beteiligungen und aus Gewinnabführungsverträgen darstellen.



Hierzu zählen insbesondere Dividendenerträge und ähnliche Ausschüttungen aus Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Zinserträge aus Ausleihungen (siehe auch Kapitel 4.1.1.3 Finanzanlagen).

BEWERTUNG

Die Erträge sind brutto, d. h. einschließlich der anrechenbaren Kapitalertragsteuer zu erfassen.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese GuV-Position die Konten der HGB-Bilanzposition T503 vorgesehen. Neben den Bewegungsarten muss bei Intercompany-Sachverhalten auch die jeweilige Partnergesellschaft angegeben werden.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

50300000	Zinsertrag aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
50300100	Zinsertrag aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von verb. Unt. & GU
50320000	Dividendenertrag aus Wertpapieren des Anlagevermögens
50330000	Ertrag aus der Aufzinsung von Finanzanlagen

4.2.11 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

ANSATZ UND AUSWEIS

Als Zinserträge kommen insbesondere in Betracht:

- Zinsen einschließlich Verzugszinsen aus Forderungen und Darlehen, soweit diese nicht zu den Finanzanlagen gehören
- Zinsen aus Guthaben bei Kreditinstituten einschließlich Termingeldern
- Gewinnanteile, Dividenden u. ä. aus Wertpapieren des Umlaufvermögens
- Aufzinsung für unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen des Umlaufvermögens
- Ausweis von Erträgen aus der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen
- Ausweis von Erträgen aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen unter Beachtung der Verrechnung mit Erträgen / Aufwendungen aus Planvermögen

Lieferantenskonti werden als Anschaffungskostenminderungen beim Materialaufwand abgesetzt.

BEWERTUNG



Auszuweisen sind hier die Bruttobeträge, einschließlich der Kapitalertragsteuer.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese GuV-Position die Konten der HGB-Bilanzposition T504 vorgesehen. Neben den Bewegungsarten muss bei Intercompany-Zinsen auch die jeweilige Partnergesellschaft angegeben werden.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

50400000	Ertrag aus der Aufzinsung von Forderungen
50401000	Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen
50402000	Ertrag aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten
50460000	Zinserträge von Dritten
50460100	Zinserträge von verb. Untern. & GU
50460200	Zinserträge von assoziierten Unternehmen
50460300	Zinserträge von Gesellschaftern
50460400	Zinserträge von so. Nahestehenden
50490000	Zinsähnliche Erträge

4.2.12 Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

ANSATZ UND AUSWEIS

Die Position umfasst die außerplanmäßigen Abschreibungen auf sämtliche Positionen des Finanzanlagevermögens und auf die Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Buchverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens sind nicht hier, sondern unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen auszuweisen (siehe Kapitel 4.2.8).

Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, die die üblichen Abschreibungen überschreiten, sind in der Position "Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreitet" auszuweisen (siehe Kapitel 4.2.7.2).



BEWERTUNG

Die Bewertung ergibt sich aus der jeweiligen Bilanzposition (siehe auch Kapitel 4.1.1.3 sowie 4.1.2.3).

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese GuV-Position die Konten der HGB-Bilanzposition T510 vorgesehen.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

51000000 Ausserplanmässige Abschreibungen auf Finanzanlagen

51050000 Ausserplanmässige Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

4.2.13 Aufwand aus Verlustübernahme

ANSATZ UND AUSWEIS

Unter dieser Position werden die von einer Muttergesellschaft auf Grund von Verträgen oder freiwillig ausgeglichenen Verluste des Geschäftsjahres ausgewiesen. Dies gilt nur für die Verluste von Kapitalgesellschaften. Die Übernahme eines Verlustes einer Personengesellschaft erfolgt im Rahmen der Gewinnverwendung (nicht über die GuV).

BEWERTUNG

Die Bewertung ergibt sich aus dem jeweiligen Gewinn-/ Verlustabführungsvertrag.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese GuV-Position die Konten der HGB-Bilanzposition T511 vorgesehen. Neben den Bewegungsarten muss auf diesem Konto auch die jeweilige Partnergesellschaft angegeben werden.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

51100000 Aufwand aus Verlustübernahme

4.2.14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

ANSATZ UND AUSWEIS

In diesem Posten ist der gesamte Aufwand für das in der Gesellschaft gebundene Fremdkapital unabhängig von seiner Fristigkeit auszuweisen. Diese Position umfasst somit neben den



effektiven Zinsen auch einmalige Zahlungen für die Aufnahme eines Kredites wie z. B. Bankprovisionen und Kreditgebühren. Im Einzelnen kommen folgende Aufwendungen in Betracht:

- Zinsen für Bankkredite, Hypotheken, Schuldverschreibungen und Darlehen
- Verzugszinsen
- Diskontbeträge für Wechsel und Schecks
- Kreditprovisionen, Überziehungsprovisionen, Bereitstellungsprovisionen
- Bürgschafts- und Garantieprovisionen (Avalprovision)
- Abschreibungen auf Disagio
- Ausweis von Aufwendungen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen
- Ausweis von Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen unter Beachtung der Verrechnung mit Erträgen / Aufwendungen aus Planvermögen

Nicht unter diesen Posten fallen gewöhnliche Bankspesen, Kontoführungsgebühren, Kosten des Zahlungsverkehrs, Gebühren für die Abwicklung von Akkreditiven, u. ä. Diese werden unter der Position sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen (siehe auch Kapitel 4.2.8).

BEWERTUNG

Zur Bewertung siehe auch Kapitel 4.1.6.1 und 4.1.7.1.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese GuV-Position die Konten der HGB-Bilanzposition T512 vorgesehen. Neben den Bewegungsarten bei Intercompany-Sachverhalten auch die jeweilige Partnergesellschaft angegeben werden.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

51200000	Aufwand aus der Abzinsung von Finanzanlagen
51201000	Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen
51202000	Aufwand aus der Aufzinsung von Finanzverbindlichkeiten
51220000	Zinsaufwand gg Dritten
51220100	Zinsaufwand gg verb. Untern. & GU
51220200	Zinsaufwand gg assoziierte Unternehmen
51220300	Zinsaufwand gg Gesellschafter



51220400 Zinsaufwand gg so. Nahestehende

51290000 Zinsähnliche Aufwendungen

4.2.15 Steuern vom Einkommen und Ertrag

ANSATZ UND AUSWEIS

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die vom Ergebnis abhängigen Steuern auszuweisen. Dazu gehören nur diejenigen Steuern, für die das Unternehmen auch selbst Steuerschuldner ist, nicht dagegen Abzugssteuern für Rechnung Dritter (z. B. Lohnsteuer) und Steuerstrafen.

BEWERTUNG

Vorauszahlungen, Nachzahlungen, Erstattungen und Aufwendungen und Erträge aus der Bildung und Auflösung von Steuerrückstellungen sowie Steuererstattungsansprüche sind hierunter auszuweisen.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese GuV-Position die Konten der HGB-Bilanzposition T70 vorgesehen.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

70000000 Steuern vom Einkommen und Ertrag

70100000 Latente Steuern

4.2.16 Gewinnabführung

ANSATZ UND AUSWEIS

Tochtergesellschaften, die auf Grund eines Ergebnisabführungs- oder Beherrschungsvertrages ihr Ergebnis abführen oder ausgeglichen bekommen haben die entsprechenden Beträge in diesen Positionen zu zeigen.

BEWERTUNG

Die Bewertung ergibt sich aus dem jeweiligen Ergebnisabführungs- oder Beherrschungsvertrag.



UMSETZUNG IN DER PRAXIS

In SAP sind für diese GuV-Position die Konten der HGB-Bilanzposition T74 vorgesehen. Neben den Bewegungsarten muss auf diesen Konten auch die jeweilige Partnergesellschaft angegeben werden.

In SAP FC sind folgende Konten für die Verbuchung vorgesehen:

74000000 Erträge aus Verlustübernahme

74010000 Aufwand aus Gewinnabführung

4.3 Anhang

Entsprechend den deutschen Vorschriften zur Rechnungslegung nach §§ 313 ff. HGB gehört zum Konzernabschluss der Viega Holding GmbH & Co. KG ein Konzernanhang.

Sein Zweck ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, insbesondere durch ergänzende quantitative und qualitative Informationen, die in dem Zahlenwerk der Bilanz und der GuV nicht enthalten sind. Zur Erstellung des Anhangs sind weitere Einzelangaben von den Konzerngesellschaften erforderlich. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

4.3.1 Angaben zu Forderungen

Alle Forderungen sind zu unterteilen in Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Intercompany-Forderungen sind hier ebenfalls mit Angabe des jeweiligen Partnerunternehmens aufzusplitten.

Bei den Positionen "Forderungen aus sonstigen Steuern", "Sonstige Forderungen gegen Dritten" und "RAP: Sonstige vorausbezahlte Kosten" müssen zusätzliche Angaben zum Gegenstand der Forderung gemacht werden.

4.3.2 Derivative Finanzinstrumente

Bei derivativen Finanzinstrumenten sind der jeweilige beizulegende Zeitwert / Verkehrswert sowie der Nennwert (Nominalwert) im Anhang anzugeben. Die derivativen Finanzinstrumente sind dabei wie folgt aufzusplitten:



- Derivate Finanzinstrumente: Festgeschäfte (Kauf auf Termin)
- Derivate Finanzinstrumente: Optionsgeschäfte (Optionen)
- Derivate Finanzinstrumente: Swapgeschäfte (Swaps)

4.3.3 Angaben zu Verbindlichkeiten

RESTLAUFZEITEN

Für jede Verbindlichkeitsposition sind Angaben zu den Restlaufzeiten erforderlich. Dabei werden folgende Restlaufzeiten unterschieden:

- bis zu einem Jahr
- ein Jahr bis fünf Jahre
- mehr als fünf Jahre

Die Restlaufzeiten sind ebenfalls für Intercompany-Verbindlichkeiten mit Angabe des jeweiligen Partnerunternehmens aufzusplitten.

ERLÄUTERUNG ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Bei den Positionen "Übrige Rückstellungen", "Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern", "Sonstige Verbindlichkeiten Dritte" und "RAP: Ertragsabgrenzungen sonstige" müssen zusätzliche Angaben zum Gegenstand der Verpflichtung gemacht werden.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Es handelt sich hier um Verbindlichkeiten auf Grund von Rechtsverhältnissen, aus denen das Unternehmen nur unter Umständen, mit deren Eintritt es nicht rechnet, in Anspruch genommen werden kann und die nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen sind. Sobald eine Inanspruchnahme droht bzw. sicher ist, wird eine Passivierung als Rückstellung bzw. als Verbindlichkeit erforderlich.

Die Verpflichtungen sind in Höhe des Betrages zu vermerken für den das Unternehmen nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag haftet, d. h. sie sind in voller Höhe anzugeben und nicht etwa mit dem Betrag, mit dem eine Inanspruchnahme droht.

Die Angaben sind unabhängig davon zu vermerken, ob ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen. Eine Saldierung mit solchen Rückgriffsforderungen ist nicht zulässig.



Anzugeben sind hier:

- Eventualverbindlichkeiten
- Haftungsverhältnisse
- Sonstige finanzielle Verpflichtungen
- Außerbilanzielle Geschäfte

Ggf. sind zusätzlich Intercompany-Angaben zu den Eventualverbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen zu vermerken.

4.3.4 Details zur Gewinn- und Verlustrechnungen

Zu den folgenden Positionen müssen zusätzliche Angaben zum Gegenstand der Aufwendungen / Erträge gemacht werden:

- Sonstige betriebliche Erträge
- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Außerdem müssen zu allen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung die darin enthaltenen periodenfremden sowie außergewöhnlichen Sachverhalte angegeben werden. Dazu gehört der Betrag und die Art des jeweiligen Sachverhalts.

Zusätzlich ist das Gesamthonorar des Abschlussprüfers wie folgt anzugeben:

- Abschlussprüfungsleistungen
- Andere Bestätigungsleistungen
- Steuerberatungsleistungen
- Sonstige Leistungen

4.3.5 Personalvorsorge und Personalbestand

Der Personalbestand, untergliedert nach Angestellte, Arbeiter und Auszubildende, ist für jede Gesellschaft im Anhang anzugeben. Zu den in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen muss das angewandte versicherungsmathematische



Berechnungsverfahren sowie die grundlegenden Annahmen der Berechnung wie Zinssatz, erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen und zugrundegelegte Sterbetafeln angegeben werden.

4.4 Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Dabei richtet sich die Zuordnung im Einzelfall nach der jeweiligen wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens. Die Zahlungsströme sind unsaldiert auszuweisen, ausgenommen bei der indirekten Darstellung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung bildet der Finanzmittelfonds. Er setzt sich ausschließlich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Zahlungsmitteläquivalente sind als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Dabei dürfen jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten, soweit sie zur Disposition der liquiden Mittel gehören, in den Finanzmittelfonds einbezogen werden. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit kann entweder direkt oder indirekt dargestellt werden. Für die Bereiche der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit erfolgt die Darstellung der Zahlungsströme dagegen ausschließlich nach der direkten Methode.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stammt aus der auf Erlöserzielung ausgerichteten Tätigkeit des Unternehmens, soweit er nicht dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet wird. Ferner sind erhaltene und gezahlte Zinsen sowie erhaltene Dividenden und gezahlte Ertragsteuern der laufenden Geschäftstätigkeit zuzuordnen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit stammt aus Zahlungsströmen im Zusammenhang mit den Ressourcen des Unternehmens, mit denen langfristig, meist länger als ein Jahr, ertragswirksam gewirtschaftet werden soll. Der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind auch Zahlungsströme von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition, sofern diese nicht zum Finanzmittelfonds gehören oder zu Handelszwecken gehalten werden. Ferner sind die Zahlungsströme aus dem Erwerb und dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und von Geschäftseinheiten als Investitionstätigkeit zu klassifizieren.



Dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind grundsätzlich die Zahlungsströme zuzuordnen, die aus Transaktionen mit den Unternehmenseignern und Minderheitengesellschaftern konsolidierter Tochterunternehmen sowie aus der Aufnahme oder Tilgung von Finanzschulden resultieren.

Die Erstellung der Kapitalflussrechnung für den Konzern erfolgt durch die Konzernzentrale.

4.5 Eigenkapitalspiegel

Die Darstellung der Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Eigenkapitalspiegel ist ein weiterer Bestandteil des Konzernabschlusses.

Für das Mutterunternehmen ist die Entwicklung folgender Posten des Konzerneigenkapitals darzustellen: Gezeichnetes Kapital, nicht eingeforderte ausstehende Einlagen, Kapitalrücklage, erwirtschaftetes Konzerneigenkapital, eigene Anteile, sowie kumuliertes übriges Konzernergebnis, soweit dieses auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfällt. Für die Minderheitsgesellschafter ist insbesondere die Entwicklung des kumulierten übrigen Konzernergebnisses, soweit es auf sie entfällt, darzustellen.

Unter Berücksichtigung der erfolgsneutralen Veränderungen des Konzerneigenkapitals ist der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ermittelte Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag auf ein Konzerngesamtergebnis überzuleiten.

4.6 Lagebericht

Ziel der Konzernlageberichterstattung nach diesem Standard ist es, Rechenschaft über die Verwendung der anvertrauten Ressourcen im Berichtszeitraum zu legen sowie Informationen zur Verfügung zu stellen, die es dem verständigen Adressaten ermöglichen, sich ein zutreffendes Bild vom Geschäftsverlauf, von der Lage und von der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns sowie von den mit dieser Entwicklung einhergehenden Chancen und Risiken zu machen.



Der Konzernlagebericht ist, getrennt vom Konzernabschluss und den übrigen veröffentlichten Informationen, als geschlossene Darstellung unter der Überschrift "Konzernlagebericht" aufzustellen und offen zu legen.

Der Konzernlagebericht besteht aus den folgenden Berichtselementen:

- Grundlagen des Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Nachtragsbericht
- Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
- Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Im Wirtschaftsbericht sind der Geschäftsverlauf (einschließlich des Geschäftsergebnisses) und die Lage des Konzerns darzustellen, zu analysieren und zu beurteilen. Dabei ist auch auf die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen einzugehen. Im Rahmen der Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs sind zeitraumbezogene Informationen über die Geschäftstätigkeit im Berichtszeitraum zu vermitteln. Dazu ist auf Entwicklungen und Ereignisse einzugehen, die für den Geschäftsverlauf ursächlich waren, sowie deren Bedeutung für den Konzern zu beurteilen. Im Mittelpunkt der Angaben zur Ertragslage des Konzerns steht die Darstellung, Analyse und Beurteilung der wesentlichen Ergebnisquellen. Die Finanzlage des Konzerns ist anhand der Kapitalstruktur, der Investitionen und der Liquidität darzustellen, zu analysieren und zu beurteilen. Haben wesentliche Erhöhungen oder Minderungen des Vermögens stattgefunden, u.a. durch Inflations- und Wechselkurseinflüsse, ist deren Auswirkung auf die Vermögenslage aufzuzeigen. In die Ausführungen sind die bedeutsamsten finanziellen und, soweit für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns von Bedeutung, auch nichtfinanziellen Leistungsindikatoren einzubeziehen.

In einem Nachtragsbericht sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind, und ihre erwarteten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanzund Ertragslage darzustellen. Auf ihren Eintritt nach Schluss des Berichtszeitraums ist gesondert hinzuweisen.



Der Prognose-, Chancen- und Risikobericht soll dem verständigen Adressaten ermöglichen, sich in Verbindung mit dem Konzernabschluss ein zutreffendes Bild von der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und den mit ihr einhergehenden wesentlichen Chancen und Risiken machen. Prognosen sind zu den wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren anzugeben, die auch zur internen Steuerung des Konzerns herangezogen Prognosezeitraum ist mindestens ein Jahr, gerechnet vom Konzernabschlussstichtag, zugrunde zu legen. Absehbare Sondereinflüsse nach dem Prognosezeitraum sind darzustellen und zu analysieren. Die Prognosen müssen Aussagen zur erwarteten Veränderung der prognostizierten Kennzahlen gegenüber dem entsprechenden Istwert des Berichtsjahres enthalten und dabei die Richtung und Intensität der Veränderung verdeutlichen. Die Risikoberichterstattung umfasst Angaben zu den einzelnen Risiken sowie eine zusammenfassende Darstellung der Risikolage und, sofern das Mutterunternehmen kapitalmarktorientiert ist, Angaben zum Risikomanagementsystem. Zu berichten ist über wesentliche Risiken, welche die Entscheidungen eines verständigen Adressaten des Konzernlageberichts beeinflussen können. Die dargestellten Risiken sind zu quantifizieren, wenn dies auch zur internen Steuerung erfolgt und die quantitativen Angaben für den verständigen Adressaten wesentlich sind. Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Risikoberichts zu erhöhen. sind die einzelnen Risiken entweder in einer Rangfolge zu ordnen oder zu Kategorien gleichartiger Risiken zusammenzufassen. Chancen sind analog zu den Risiken zu behandeln.

Die Angaben zum internen Kontroll- und zum Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung umfassen Strukturen, Prozesse und Kontrollen zur Erstellung des Konzernabschlusses. Aussagen zur Effektivität sind nicht erforderlich.

Mit der Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten hat die Unternehmensleitung über ihre Risikoziele und Risikomanagementmethoden im Zusammenhang mit eingesetzten Finanzinstrumenten zu berichten. Dabei ist auch auf konkrete Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, einzugehen.

Der Lagebericht wird durch die Konzernzentrale erstellt.



5 Anhang zur Richtlinie Konzernrechnungslegung

5.1 Begriffsdefinition

	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, Gesetz zur
BilMoG	Modernisierung der Rechnungslegung nach HGB
Canalhan	Consolidation Preparation, SAP Add-on-Tool von
ConsPrep	Convista zur Konsolidierungsvorbereitung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
	Handelsbilanz II, Überleitungsbilanz nach HGB des
нви	lokalen Einzelabschlusses als Grundlage für den
	Konzernabschluss
HGB	Handelsgesetzbuch, Deutscher
	Rechnungslegungsstandard
Intercompany	Gegenseitige Leistungsbeziehungen verbundener
intercompany	Unternehmen innerhalb der Viega Gruppe
	Zusammenfassung von Einzelabschlüssen unter
	einheitlichen Kriterien zu einem Konzernabschluss und
Konsolidierung	Bereinigung von Verflechtungen und wirtschaftlichen
	Beziehungen zwischen den Konzernunternehmen der
	Viega Gruppe
Kanadidiarungakraia	Gesamtheit aller Gesellschaften, die in den
Konsolidierungskreis	Konzernabschluss einzubeziehen sind.
	Tabelle die eine Überleitung von Daten eines Nicht-
Mapping-Tabelle	SAP Kontenrahmens auf den Kostenrahmen SAP
	gewährleistet
Tachtargaaallachaft	Jedes Unternehmen, das in den Konzernabschluss
Tochtergesellschaft	eines Mutterunternehmens einzubeziehen ist.
SAP FC	SAP Financial Consolidation, Software für
JOAN 1 O	Konsolidierung



5.2 Weiterführende Dokumente und Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Struktur der Viega Gruppe – Organigramm der Gesellschaften
Anlage 2	Bestandteile des Konzernabschlusses nach Berichtsterminen
Anlage 3	Konzernkontenplan
Anlage 4	Konten Matrix Stammdaten
Anlage 5	Gesellschaften und Partnergesellschaften
Anlage 6	Reporting Package NON-SAP
Anlage 7	Gängigkeitsabschläge
Anlage 8	Assets and Depreciation Range

Weitere Dokumente und Unterlagen

Kontierungsrichtlinie

Richtlinie Anlagevermögen

Richtlinie Inventuren im Anlagevermögen

Regelwerk Anlagevermögen

Inventuranweisungen der Gesellschaften

Abschlusskalender

Währungen/Umrechnungskurse

Verfahrensanweisung Inventur und Bewertung des Vorratsvermögens